Newe / theils Schwedisch- vnd Holländisch- maistens Frantzösische Vorschläg das Röm: Reich Teutscher Nation in Rhue zubringen.

Von gewüssen fürnemmen Orth communiciert / vnd auß dem Lateinischen in das Teutsche vbersetzt.



Er Schwedische Cantzler Oxenstern hat der Fraw Landgräffin in Hössen ein gehaimbe Instruction zugeschickt/welche die Cron Franckreich nit allein angenommen vnnd gut geheissen / sonder auch in deß Graffen Haag in Holland durch dero alda anwesenden Gesandten fleissig hat beratschlagen lassen. Bedeutte Instruction bestehet hauptsächlich in deme.

Man solle die teutsche Chur-Fürstẽ/vnd Ständ deß Reichs/(Hössẽ Cassel als beyder Cronẽ Bundsverwandnen außgenommen/) mit vergebenlicher Hoffnung deß Fridens also lang abspeisen vnnd auffhalten/ biß daß die Spannier in Niderland gäntzlich bekriegt vnd vertilget sein werden / darzu es nun mehr nahendt kommen.

Glossa. Es ist nit ohne. Hülst vnd ein guter theil an Flandern ist hin / jedoch ligt der kleine Mann noch nit gar zu Boden / vnd wañ es endtlich auch also gehen solle/wirdt die Erbschafft so gar ohne stöß mögen gethailt werden ? Die Holländer haben wol so vil gestudiert/vnd wissen daß es haißt: Gallos amicos habe, vicinos caue. So gebe der Englisch Mann achtung auff die Flandrische Meerporten/sonst möchte der Haan bald vber Meer fliegen/ vnnd den Wolff mit sich in das Land bringen/alwo sonst keine als zweyfüssige Wölff seyn. Aber den

den Teutschen langbärtigen Kindern thut es wol daß man sie ein weil am süssen Apffel/bald hernach am Hungerthuch saugen lasse.

Als dann vnnd wann das beschehen/ sollen die Frantzosen vnd Holländer gesambter Hand in das Römische Reich Teutscher Nation wo nun die Thür offen sein wirdt/ einfallen/ den Kayser absetzen/ der Churfürsten Namen vnnd Stammen außreutten/ das Reich vnd seine Verfassung stürtzen/ vnnd an dessen statt einen freyen Stand daß ist eine Rempublicam die man Aristocraticam nennet (wie der Rath zu Venedig vnnd Nürnberg ist) anrichten mit dem geding daß der Cron Franckreich das Elsaß/ vnd was vor Zeiten vnder dem Namen Galliæ vermeynt vnnd begriffen ware biß an das Gellerland/ denen Holländern aber das Bistumb Münster vnd Fürstenthumb Cleuen vnd Berg mit den maisten Herrschafften so zwischen dem Rhein vnnd der Weeser ligen/ doch mit vorbehalt der Catholischen Religion vnd der Iurisdiction vber die Personen/ Hössen Cassel aber der Stüfft Baderborn vnd der theil am Westphalen so dem Stüfft Cölln gehörig/ neben Marburg vnd Darmbstatt verbleiben solle.

Glossa.

Glossa. In das Reich zufallen haben die Teutschen selber vnnd sonderlich Hertzog Bernhardt den Frantzosen die Thür mit jhrem eygnen Blut / diser zwar ohne Blut aber mit einem Frühzeitigen auß deß Richeliers Apoteck procurierten Todt geöffnet/vñ haltē jhnē dieselbige noch offen. Dises aber so die Frantzosen jetzund vorhaben/ wirdt noch vil Schupp Taback erforderē. Müßte aber alles zu Franckreich widerumb koñen/ was hiebevor vnder dē Namē Galliæ gehört hat/so werden die Schweitzer/theils Bündner/Walliser/Burgund: Lottringer/ Pfälzer/Thrier/Cöllner/Straßburger/vnd alles was disseits Rheins ist auch in die enge alla mode Hosen schlieffen/ vñ den Frantzosen das basalamanos machen oder noch etwas weiters herab küssen müssen. Die Holländer nemmen proportionabiliter wenig begeren auch die Catholische Religion (nemblich wie jüngst zu Hulst) zu erhalten/vnd welches wunderlich/ nit jhr anererbte Democratiam, sonder ein Aristocratiam in das Röm: Reich (als ob alda keine sey) einzuführen/villeicht daß sie jhrem Printzen alda lieber eine Stöll als bey jhnen selber vergunnen. Die Fraw Wittib zu Cassel lasset sich auch mit einem geringen/vnd mit jhres Herren Schwagern sonderlich weil er der Reformierten Religion nit beygethan Gütern benügen. Wer wirdt aber disem/vnd Chur Brandenburg vnnd Pfaltz Newburg das seinige/so Holland an sich reißt/ersetzen? es scheinet man werde sie an Bayrn vnd Oesterreich weisen wollen.

Wofern aber diser Anschlag dem ChurFürsten in Bayrn offenbar werden/vnd die Sachen in Niderland dem Wunsch nach nit ablauffen solten / dannenhero dann Bayrn andere biß dato noch in be-

beständiger neutralitet erhaltene Ständt an sich ziehen/ vnnd hierdurch zu mächtig werden möchte/ so wäre dahin zu sehen/damit man Bayrn vberreden/vnnd seinen Willen zum theil mit den Pfältzische Ländern/zum theil mit der Frantzösichen Baarschafft erhandlen köndte/ daß er das Röm: Reich annemmen thätte/durch welches mittel als mit einer sonderbaren Abendthewr den vnrhuwigen Catholischen Ständen die Augen zu verblenden/ vnd eine vnauffwachtsame Schlaff Sucht anzuthun sein möchte/ dann weiln der Churfürst in Bayrn eines hochen Alters / vnnd nun mehr auff dem Grab herumb gehet/wurde sein Kayserliche Regierung nit lang wehren/ vnnd nach seinem ableiben gantz kein Kayser mehr zu haben oder zugewarten sein.

Glossa/ Der Weltgeschwätzige Cicero hat vor Zeiten mit dem Octauiano so hernach Röm: Kayser worden/eben dergleichen Abendthewr anstellen wollen/vnd vermeldt: Ornemus hunc puerum & tollamus. Lasset vns disen Knaben auff: vnd hernach gar butzen. Aber der Knab hat jhme selber das Tolle zugeben/vnd dem Spil ein ander end zu machē gewußt. Bayrn wirdt niemahln sich in ein solch Spil ein: vnd als genaw man jhme sein Alter außrechnet/so bald/zwar in dem Kayserthumb/ aber das Kayserthumb zugleich mit jhme in das Grab tragen lassen. Der Anschlag ist nun mehr am Tag vnd offenbar wie

es

es mit seinen/auch dem Pfältzischen Erben/ welchen so gar jhre eigne Vormünder die Holländer das Erb zur Gantt tragen/ gemeynt. So solle man mit der Frantzösischen Baarschafft auch nit also hoch prangen / zur Zeit da man den Weinmarischen ruinirten Truppen vnnd Obristen für das Gelt allein gute Wort gibt. Gott bewahre Bayrn vor falschen Freunden/ er wirdt sich mit Beystand Gottes vor offnen Feinden wie bißhero bewahren/ vnd disen vnsterblichen Rhuemb/ welcher dem Catoni nachgeredt worden/biß in sein end behalten/ O te felicem M. Cato, à quo rem iniustam nemo petere est ausus.

Den Teutschen Fürsten sollen zum Exempel vorgestellt werden die Welsche Fürsten in denie/ daß es jhnen so wol als jenigen jederzeit frey stehen wirdt sich mit den frembden Cronen zuverbinden / ja es wirdt einem jeden Fürsten in seinem Gebiet / gleich als den Welschen Fürsten zugelassen sein sich nicht anderst als einen König zu halten vnd zuschätzen. Den Schweden solle aber gantz Pommern vberlassen werden.

Glossa. Diser Ehr bedancken sich die Teutschgeborn- vnd Teutschgesinnete Fürsten / allermassen sich vor anderhalbhundert Jahren / das Land Franckreich gegen Hertzogen Carl von Burgundt/ der sich gerühmbt / er gonne demselbigen Reich vil Guts/ vnd nit nur einen/ sonder vil vnderschidliche Könige/ bedanckt/ vnd das Orientalische Kayserthumb vor mehr als 200. Jahren gegen der Türggischen Monarchia/ welche mit dergleichen Für- vnd Auffschneidmesser/vnd

ver-

vermittelst einer solchen Trennung deß Constantinopolitanisch HauptRegiments in zerschidne Glider der Griechischen Monarchia die Gurgel erraicht vnd abgeschnitten / billich hätte bedancken sollen. Aber es scheinet der Cardinal Mazzerinus wolle das schon vor längst durch etliche Teutsche Rechtgelehrten auff die Baan gebrachte Axioma: Tantum quisque potest in suo Territorio, quantum Imperator in Imperio, mit seiner heiligen Sicilianischen Stimb Canonizieren / vnd die Teutsche Fürsten zu solchen Sourain Potentaten machen als der Hertzog von Buglion ist / deme er den ersten Buchstaben seines Hertzogthumbs in den dritten Buchstaben deß A. B. C. maisterlich verkehrt. Daß aber Schweden mit Pommern allein zu Friden sein werde / glaub ich so wenig / so wenig Franckreich mit dem Elsäß zu friden seyn wirdt.

Zur Zeit als Zeitungen auß Niderland von den vnglücklichen Progressen Spannischer Seyten einkommen / hat der Hössische General Commissarius Malspurg einem auß seinen vertrawten obgeschribne Articulos auß einer in handhabender Schrifft vorgelesen / mit angehefftem Vermelden / nun mehr sey nichts an dem Weeg / daß man an Fortgang deß oben anfangs gesetzten Vorschlags zweifflen solle. Die ReichsFürsten werden voranhin vil grösser / die mindere Ständ vnd sonderlich der Adel vnd die Ritterschafft aber der Fürsten Vnderthanen / ja Leibeigne seyn. Ja sey nun mehr nichts dargegen zulegen son-

sondern alles habe man solcher Gestalt zu Lauff gerichtet/ daß es kein Mensch auff der Welt mehr werde verhindern können.

Glossa. Daß lasse mir von einem Commissario/ vnd Höfsen/ mit deme gut vber Wasser zufahren/ gesprochen seyn. Helffe Gott dem Land vnd Fürstenthumb/ in welchem Zolner/ Mautner/ Auffschlags Einnemmer/ Commissari/ vnd dergleichen das fürnembste Ambt/ der Adel an den Pflug gewisen/ vnd mehr Gaballieri als Cavallieri seyn werden.

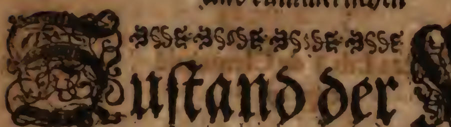
Endtlich sollen alle deß Camergerichts zu Speyr Acta Registratur/ vnd Archiv nach Pariß abgeführt vnd allen Teutschen Fürsten angesagt seyn/ wer Recht begehre/ daß er alda Recht finden werde.

Glossa. Verstehe in der Bastilie bey Sant Antoni oder wo einem allda nit genug beschicht/ der wirdt sein Recht mit dem Printzen von Memoransi auff dem Marckt zu Tholose finden/ in welcher berümbten Vniuersitet auff deß Cardinal Mazzarini darlegen jederzeit Scharpffrichtsinnige Meister vnd Lehrer an der Handt seyn werden.

E N D E.

Consultatio Politico Theologica,

Vber den gegenwärtigen/ betrübten und kümmerlichen



Zustand der Welt/

Vermittelst

Ergründunge der waaren Haupt-Vrsachen des passirten/ gegenwärtigen und künfftigen Jammers/ Elendes und Verwüstunge/ wie auch Eröffnung der jenigen Mittel/ dadurch mehrem Verterben und der total ruin entgegen gegangen und vorgebauet/ und der zerrüttete status hinwiederumb redressiret werden könne.

Aus einem rechten Patriotischen Wolmeinen gestellet durch

Hansen Georgen von dem Borne/ Churfürstl. Brandenb. Raht und Cancelern bey der Neu-Märckischen Regierunge/ auff Dolgen und Jankow/ etc. Erbgesassen.



Zu Franckfurt an der Oder/
In verlegung Melchior Klosemans/
1656.

Seneca Lib. 1. de Clementiâ
cap. 19.

UNum est inexpugnabile munimentum amor civium. Quid pulchrius est, quàm vivere optantibus cunctis? Quis huic audeat struere aliquod periculum, sub quo justitia, pax, pudicitia, securitas, dignitas florent? sub quo opulenta civitas copia bonorum omnium abundat?

Dem
Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen
Fürsten und Herrn/

Herrn Friderich Wilhelm/

Marg-Graffen zu Brandenburg/ des heiligen Römischen Reichs Ertz Cämmerern und Chur-Fürsten/ in Preussen/ zu Gülich/ Cleve/ Berge/ Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Hertzogen/ Burg-Graffen zu Nürnberg/ Fürsten zu Rügen/ Graffen zu der Marck und Ravensperg/ Herrn zu Ravenstein/ etc. etc.

Meinem gnädigsten Churfürsten
und Herrn.

DUrchlauchtigster/ hochgebohrner Chur-Fürst/ gnädigster Herr:

Es haben alle tapffere und verständige Leute/ ex Veterum sententiâ, jederzeit davor gehalten/ *Patriam alterum Deum, & Leges patrias alteros Deos esse: quas qui violant, quantumvis se quæsito*

 pietatis

ptetatis colore defendant, sacrilegii ac parricidii pœnâ teneri. Dannenhero der berühmte Frantzösische Historiographus Jacobus Aug. Thuanus in epistolâ nuncupatoriâ ad Henricum IV. Galliæ ac Navarræ Regem, unter andern von ihm selber schreibet: *Sic ipse animatus ad Reipubl. administrationem accessi, ut cultu & amore patriæ nihil mihi secundum cœleste numen carius unquam fuerit: eique omnes affectus privatos & alias caritates posthabuerim.*

Wolte GOtt/es wären alle Patrioten also gesinnet/und denselbigen eine solche Liebe zu ihrem Vaterlande in die Hertzen gepflantzet/ so wolte ich nicht zweiffeln/ es würde heutiges Tages umb unser geliebtes Vaterland/die Chur-und Marck Brandenburg/uud umb die Wolfahrt des heiligen Römischen Reichs deutscher Nation einen guten theil besser stehen/und wir nicht so grosse Vrsachen haben/ unser allgemeines Verterben und Elend zu beklagen. Es ist aber hoc perverso seculo der Eigennutz dermassen bey den Menschen gewachsen/ und die Liebe zu des Vaterlandes allgemeiner Wolfahrt so gar erloschen/ daß sich fast keiner mehr umb den Schaden Josephs bekümmert/ auch keiner bemühet ist/das zu des Vaterlandes verterben-breñende und consumirende Feuer zu leschen; Ja der meiste Theil

der

der Menschen hat ein grosses Gefallen an des Vaterlandes Verterben / und der Väterlichen Gesetze Vertilgunge / als derselbigen Erbauunge. Dannenhero es nunmehr dahin gerathen / daß der gröste Hauffe der Leute davor hält / es sey der Schade und das Verterben / darein wir durch den jämmerlichen Krieg gestürtzet / irremediabel geworden.

Und wer möchte wol / nach dem äusserlichen Ansehen in vor Augen-stellunge der gegenwärtigen greulichen Verwistunge der Chur Brandenburg / und Betrachtunge des vorigen Wolstandes / darinnen sich dieselbe vor dem Krieg befunden / davon anders judiciren können. Ich mus an meinem Ort selber bekennen / daß / nach dem ich nunmehr ins vierzehende Jahr in meinem Dienst und Beruff / darinnen E. Churfürstl. Durchl. Herrn Vatern / hochseligen Andenckens / Ich bey hiesiger Neu Märckischen Regierung unterthänigst auffgewartet / gleichsam als ex specula, so viel gefährliche concussiones, mutationes, Verwirrungen und Verwistungen / (so E. Churfürstl. Durchl. Lande und Leute / durch Mord / Raub / Brand / Hunger / Pestilentz / und unauffhörliche exactiones von Freunden und Feinden außstehen müssen) gesehen und wargenommen / ich dadurch aus angebohrner Liebe zu meinem Vaterlande dermassen offtmals perplex worden / daß Ich

 bey

bey der beharrlichen Unbusfertigkeit des Landes Einwohner / und der überhand-nehmenden grossen Unordnunge und gleichsam heydnischen Sicherheit nicht anders schlüssen können / wir müsten endlich durch gerechtes Gericht des allwaltigen GOttes dabey gar zu Grunde gehen.

Welches mich dann auch bewogen / den Ursachen unsers Verterbens / und des erfolgeten allgemeinen grossen Jammers und Elendes nachzusinnen; Gestalt ich dann nicht aus Ehrgeitz und Vermessenheit / sondern aus Patriotischen Wolmeinen / meine geringfügige Gedancken darüber in gegenwärtigem Tractätlein auffgesetzet und verfasset.

Nachdem es aber mit diesem Wercke also beschaffen / daß wir numehr nechst GOtt / von Eurer Churfürstl. Durchl. (als welche Christ-seligem Ableiben deroselbigen hochgeehrten Herrn Vatern hochseligem Andenckens / durch die Gnade des allwaltigen Gottes / zu der Chur-Würde und unstreitigen succession und Beherrschunge dieses Churfürstenthumbs und anderer zugehöriger ansehnlicher Fürstenthümer / Landen und Leuten gelanget) einig und allein die Hülffe / Rettunge / tranquillirung und redressirung unsers zerritteten Status, verhoffen und erwarten müssen / und aber propter negotii magnitudinem & gravitatem, ein jeglicher getreuer

und

und verpflichteter Diener schuldig / nach dem Vermögen / so ihm Gott der Allmächtige verliehen hat / Eurer Churfürstl. Durchl. bey deroselbigen angetrettenen schweren Regierung (welche der barmhertzige GOtt zu seines allerheiligsten Namens Lob und Ehren / und der sämmtlichen hochbedrängten Unterthanen Trost / Schutz / Auffnehmen / Gedeyen und Wolfahrt / auch wiederbringung des hoch desiderirten lieben Friedens gesegnen und secundiren wolle) unterthänigst unter die Arme zu greiffen.

Als habe ich auch mit diesen meinen geringschätzigen / jedoch wolgemeinten meditationibus, zu bezeugung meiner unterthänigsten schuldigen Treue / mich bey Eurer Churfürstl. Durchl. insinuiren wollen / mit unterthänigster gehorsamster Bitte / es geruhen E. Churfürstl. Durchl. diese meine geringe Arbeit in Gnaden von mir auff- und anzunehmen / und darunter meine treugemeinte intention (welche einig und alleine zu meines geliebten Vaterlandes Wolfahrt und extirpirung der eingerissenen Gebrechen und Unordnung / und zu keines einigen Menschen oder Standes offension und Verleumdung gemeinet und angesehen) gnädigst zu erkennen: Mich auch zu gleich wider alle Obtrectatores und Verleumbder in deroselbigen mächtigen Schutz

zu neh-

nehmen: Vnd mir / als der dselbigen getreuen Diener / mit Churfürstlichen Hulden und Gnaden zugethan zu verbleiben.

Damit Euerer Churfürstl. Durchl. ich der gnadenreichen Beschützung des allwaltigen GOttes zu beständiger guter Gesundheit / und langer glücklicher und friedseliger Regierung getreulich empfehlen thue.

Datum in Eurer Churfürstl. Durchl. Veste Cüstrin den 20. Martii / im Jahr nach der heilsamen Geburt JEsu Christi / ein tausend sechs hundert und ein und viertzig.

E. Churfürstl. Durchl.

Vnterthänigster gehorsamster Diener

Hans George von dem Bo rne

Es

Es saget recht vnnd wol der Alte Lehrer Augustinus: *De DEO optimè sentire, pietatis est exordium.* GOTT recht erkennen/ ist der Gottseligkeit anfang. Nun müssen wir von GOTT wissen/ daß er nicht alleine Gerecht ist in allen seinen wercken/ sondern es erfordert auch die wesentliche Gerechtigkeit GOTTes/ daß das Gute belohnet/ vnd das Böse gestraffet werde/ Vnd helt der Gerechte GOTT dermassen vber seinem Gesetze vnd Ordnunge/ daß/ ob er wol eine zeitlang der menschen boßheit nachsichet/ Er dennoch zu seiner zeit die sünde nicht vngestraffet lest. Inmassen solches auch die weisen Heyden auß dem liecht der Natur erkennet haben. Dannenhero Seneca sehr schön spricht: *Ille DEUS non tantùm arbiter & inspector est operum, consiliorum, mentium: sed Judex idem justus & vindex.* Vnd Salustius: *Namq; mihi pro vero constat omnium mortalium vitam divino numine invisi, neq; bonum, neq; malum facinus cujusquam pro nihilo haberi, sed ex natura diversa præmia bonos malosq; sequi.*

Lib. 1. de libero arbit.

Seneca.

Salustius ad Cæsarem de Rep. ordinanda.

Denn das soll ein jeglicher mensch gewiß davor halten/ daß GOTT ein Autor vnd Stiffter sey aller Politischen Regierungen/ welche er zu dem ende geordnet hat/ damit durch gute ordnung vnd disciplin die menschliche Societet erhalten vnd conserviret werden möge/ in Gottesfurcht vnd Gerechtigkeit/ vnd erhelt er dieselbigen so lange in herrligkeit/ gewalt/ stärcke vnd wirdigkeit/ bis die menschen durch verachtung seines Gesetzes/ vnd verenderung guter sitten/ seinen gerechten grim vnd zorn vber sich erwecken. Darauff denn verenderunge vnd vntergang der Regimenter/ Monarchien vnd Republiquen erfolgen muß.

Es betriegen sich demnach dieselbigen gewaltiglich/ welche sich vergaffen an dem schatten einer grossen herrligkeit/ vnd macht eines Status, vnd jhnen darüber vor augen stellen/ das derselbige viel secula continuiret vnd floriret habe/ jhnen dabey einbildende/ das ein solcher Status perpetuus seyn/ vnd nimmermehr keine verenderung empfinden werde. Denn alle solche dinge/ als grosse gewalt/ herrligkeit vnnd länge der zeit können keine præscription einführen wieder die

 Justitz

Justitz deß allwaltigen GOttes / welcher allen Statibus politicis ein ziel gesetzet hat / daß sie nicht können vberschreiten / wann die zeit der züchtigunge herbeykommet. Jnmassen die Historien aller Nationen vnd Völcker (**welche seind ein Liecht der zeit / vnd ein register der passirten dinge**) davon gnugsamb zeugnüs geben.

Historia lux temporum ac index rerum præteritarum.

Es werden heutiges Tages viel vorneme Leute gefunden / welche / wann sie zurücke gedencken / an den herrlichen wolstand vnsers Vaterlandes / vnd an die macht vnd ehre / so bey friedens zeiten / vnd vor der entstandenen vnruhe gewesen / sich verwundern vber den vorgegangenen zerrüttungen vnd verwüstungen so vieler schöner provincien, Städte vnd Dörffer / vnd vber die Schmach / so vns vberfallen / vnd jhnen auß blinder liebe jhres Vaterlandes sothane vnvermuthliche verenderungen niemalen einbilden können. Wann aber dieselbigen jhnen vor augen stelleten die grosse sicherheit der verlauffenen zeiten / vnd die vielfältige boßhafftige sünden / so darinnen wieder alle gebot GOttes verübet worden: Daneben auch zu hertzen nehmen wolten / die ernste drawungen der straffen GOttes wieder die vbertreter seines Gesetzes: so würden sie mehr vrsachen zu seufftzen / als sich zu verwundern haben.

Man findet auch ein gut theil der menschen / welche auß mangel einer guten wissenschafft vnd vnterricht / mitten in so vielen calamitäten vnd miserien, so heutiges tages in der welt vorgehen / halb in verzweiffelunge gerathen / vnd gleich wie die wasser / so von den Bergen vnempfindlicher weise herrunter in die wasserströhme fliessen / vnd mit denselbigen in das grosse meer geführet / vnd darinnen verschlucket werden / also setzen sich dieselbigen leute bey den gegenwertigen confusionen auß mangel guter vnterrichtung vnd lehren allgemach einer nach dem andern in den abgrund der ruin vnd des verderbens.

Ein rühmlich werck ist es / wann in einem hause ein fewer außkommet / dasselbige denen / so es nicht gewahr werden / zu zeigen / auch die / so es schon sehen / vnd fürchten / allerseits anzutreiben / daß sie es leschen / auch die jenigen / so vielleicht ohne grosses hinterdencken solches fewer befordern / zu ermahnen / daß sie nicht wol daran thun / Jn summa alle dahin zu disponiren, daß sie den haußherren zur salvation des hauses vnd seiner familien rahten vnd helffen. Wir sehen allerseits

seits in unserm vaterlande ein verderbliches fewer uber unsern häuptern brennen/ dabey wir billich ursach haben zuergründen die materi, dadurch solches angezündet und bißdahero fomentiret worden / und auff mittel zugedencken/ wie solches hinwiederumb geleschet / und unser gäntzliches vorderben und ruin præcaviret werden möge. Hierzu zugelangen/ wird uns Gottes wort und die heilige schrifft die beste anleitunge geben.

Wir lesen im 5. Buch Mosis am 28. Cap. daß GOtt der HErre allen den jenigen/ so sein Gesetze ubertreten/ durch Moisen nachfolgende schwere straffen dröwen lest: Wenn du nicht wirst gehorchen der stimme des HErren deines GOttes/ daß du haltest und thust alle seine gebot und rechte/ die ich dir heute gebiete / so werden alle diese flüche über dich kommen/ und dich treffen. Verfluchet wirstu sein in der stadt: Verfluchet auff dem acker/ etc. Der HErr wird unter dich senden unfall/ unruhe und unglücke in allem das du für die hand nimest/ das du thust. Der HErr wird dir die sterbedrüse anhangen / daß er dich vertilge von der erden. Der HErr wird dich schlagen mit schwulst/ fieber / hitze/ brunst / dürre / gifftiger lufft / und gehler sucht/ und wird dich verfolgen / bis er dich umbbringe. Der himmel / der über deinē häupt ist/ wird ehrnen seyn/ und die erde unter dir eysern/ etc. Alle deine bäume und früchte deines landes wird das unzifer fressen. Der frembdlinger / der bey dir ist / wird über dich steigen/ und immer oben schweben: Du aber wirst herunter steigen / und immer unterliegen. Er wird dir leihen/ du aber wirst jhme nicht leihen: Er wird

das häupt seyn/ du wirst der schwantz seyn. Der HErr wird dich für deinen feinden schlagen: durch einen weg wirstu zu jhnen außziehen/ vnd durch sieben wege wirstu für jhnen fliehen/ etc. Der HErr wird ein volck über dich schicken von ferne/ von der Welt ende/ wie ein adeler fleucht/ des sprache du nicht verstehest/ ein frech volck/ das nicht ansiehet die person der alten/ noch schonet der jünglingen/ Vnd wird verzehren die frucht deines viehes/ vnd die frucht deines landes: Vnd wird dir nichts überlassen an korne/ wein vnd öle: an früchten der ochsen vnd schaffe/ bis daß dichs vmbbringe. Vnd wird dich ängsten in allen deinen thoren/ bis daß es niederwerffe deine hohe vnd feste mauren/ darauff du dich verliessest in alle deinem lande. Kürtzlich: Du wirst deinem feinde müssen dienen/ den der HErr über dich kommen lassen wird/ in hunger/ in durst/ in blösse/ in mangel/ der wird dir ein eisern joch über deinen hals legen/ bis er dich vertilge.

Solche vnd dergleichen erschreckliche straffen hat GOTT der HErr durch alle Propheten dem Jüdischen volcke/ wann sie sich an jhme versündiget haben/ ankündigen lassen/ wie die heilige Schrifft an vielen orten davon zeugnüß giebet. Vnd solches gesetze vnd dräwungen seynd nicht alleine vor die Jsraeliter vnd Juden/ sondern von anfang der Christlichen Kirchen/ bis auff vnsere zeiten durch schwere executiones, an allen halßstarrigen Gottes gesetz vergessenen vnd widerspenstigen Christen erfüllet vnd bestettiget worden.

Vnd damit wir vns nicht auffhalten mit exempeln der lengstverlauffenen zeiten.

Wer

Wer ist vnter vns / der die verwichene jahr hero nicht alleine gesehen / sondern auch wol selber empfunden hat / wie der gerechte GOtt auch vnter andern provincien des heiligen Römischen Reichs vnser geliebetes Vaterland die Marck Brandenburgk mit vorerzehlten vnd vielen andern plagen heimgesuchet vnd gestraffet hat. Haben wir nicht in nechstabgelauffenen jahren eine solche Thewrung in diesem Lande außstehen müssen / das an theils orten viel arme Leute vor hunger verschmachtet / vnd von sprewen / treber / aschen / eicheln vnd kräutern / brot backen / vnd sich damit sättigen / ja endlich hunde / katzen / wolffesleisch in sich essen / vnd wie auß theils orten bericht einkommen / sich vntereinander selbst schlachten vnnd verzehren müssen. Hat nicht etzliche jahr nach einander die geschwinde gifft der Pestilentz / vnd andere mehr anfellige kranckheiten / den grössesten theil der menschen hinweg gerissen / also / daß viel städte vnd dörffer dadurch mehr dann zum halben theil öde vnd wüste geworden? Ist nicht das rindviehe im Lande durch eine böse seuche hauffenweise dahin gefallen / pferde vnd schaffe durch die räude verderbet vnd vmbkommen? Haben nicht die raupen vnd ander vngezieffer vnsere bäum vnd feldfrüchte verderbet vnd abgefressen? Seynd nicht viel schöne städte / häuser vnd dörffer im fewer auffgegangen? Hat nicht der sturmwind viel zimmer beschädiget vnd eine vnzehlige menge bäwme in den wäldern niedergeworffen? Haben nicht die Wasserströhme durch vngewöhnliche ergiessunge viel schaden gethan? Hat nicht die dürre vnd hitze vnser erdreich wie eisen gemachet? Vnd was das grössesste ist / Haben wir nicht in die eilff jahr nach einander eine beschwerliche kriegeslast vber vnsern hälsen tragen müssen / in dem ein frembd volck nach dem andern von ferne (dessen sprache wir nicht verstanden haben) vber vns kommen: welche gar grawsamlich mit vns procediret, weder der alten noch der jungen verschonet / vnd die früchte vnsers viehes / vnd allen vorrath vnsers Landes verzehret haben? Wer gedencket nicht noch mit schmertzen des vnerträglichen schweren jochs / damit vns in diesen landen solche Völcker gedrucket haben / dadurch mancher zu tode gemartert / vnnd mancher ins bittere elend vertrieben worden? Wie offt haben wir fliehen / vnd mit angst vnnd schrecken vns in der frembde auffhalten / in wäldern vnd büschen verkriechen

 müssen?

müssen! Seind nicht vielmals vnsere feste Städte eingenommen / vnd die mawren / darauff wir vns verlassen / niedergeworffen worden? Haben wir nicht den frembden dienen müssen / vnd sein viel ärger denn die Sclaven von jhnen mit hohn vnd spott tractiret worden? In summa / wer kan alles übel vnd vngelück erzehlen / so der HErr vnser GOtt vber vns kommen lassen?

Wir mögen billich klagen vnd sagen mit dem Propheten Jesaia,

Cap. 1. v. 5. **das gantze haupt ist kranck / das gantze hertze ist mat / von der fußsolen bis auffs häupt ist nichts gesundes an vns / sondern / wunden vnd striemen vnd eiterbeulen / die nicht geheffter noch verbunden / noch mit öle gelindert seind. Vnser land ist wüste / vnsere städte seind mit fewr verbrand / frembde verzehren vnsere Ecker / vor vnsern augen / vnd ist wüste / als das durch frembde verzehret ist / was aber noch vbrig ist / ist wie ein häußlin im Weinberge / wie eine nachthütte in den kürbißgarten / wie eine verherete stadt.**

Nun ist es nicht genug / ins gedächtnüs zu revociren, was wir außgestanden vnd erleiden müssen / sondern so schwer vnd sawr vns die vorerwehnete landplagen vnd straffen ankommen / so embsiglich sollen wir auch nachforschen den vrsachen / warumb wir dieselbigen erleiden müssen / vnd wann wir dieselbige erkand haben werden / sollen wir allen menschlichen fleis anwenden / dieselbigen auß dem wege zu reumen / vnd hinführo zu vermeiden / damit wir nicht von denselbigen vollends ins verderben gestürtzet werden mögen.

Die heidnischen Philosophi, vnd fürnehmlich Aristoteles, haben sich höchlich bemühet / zu erforschen / die vrsachen / welche in omni statu politico mutationes, concussiones, vnd zerrüttungen causiren, vnd seind in dieser materia dermassen curieux gewesen / daß sie auch causas minutissimas ergründet / vnd dieselbige mit vielen worten beschrieben haben.

Wir

Wir können aber zum zweck der warheit zugelangen dieselbigen niergends besser erkennen/ als auß der wahren Philosophia, welche ist das Wort GOttes/ darinnen sie vns viel klärlicher vnd besser depingiret werden/ als in allen andern Doctrinis.

Die heilige Schrifft gedencket dreyer fürnehmlich anmercklichen sünden / vor allen andern / welche sich gemeinlich recontriren vnd zusammen conjungiren, von derer wegen GOtt der Allerhöheste die Stände vnd Regimenter durch straffe vnd offentliche ruinen dissipiret vnd zerrüttet. Als da seind: Impietas, Gottlosigkeit: Injustitia, Vngerechtigkeit: ac Dissolutio, Vnordenung im leben vnd wandell.

Die **Gottlosigkeit** (sagt Mornæus) ruiniret die gewissen: die **Vngerechtigkeit** zerstöret die Policeyen vnd gemeine Societet des menschlichen Geschlechtes: die Dissolution verwirret vnd vertreibet die geschlechter vnd familien auff mancherley weise/ darauß erschreckliche confusiones zu erfolgen pflegen.

In libro de la verité de la Religion chrestienne.

Wir müssen bekennen / (wiewol mit klagen vnd trähnen) das vorgemelte sünden auch in diesem vnserm Vaterlande in vollem schwange gehen/ mit grosser frechheit getrieben werden / vnd dergestalt vberhand genommen haben/ das / woferne vns die Göttliche Güte darin nicht secouriret, wir in gefahr stehen müssen/ daß wir noch einen gefährlichen schiffbruch erleiden/ oder wol gar zu grunde gehen möchten.

Es möchte an diesem ort nicht so gar vngereimet oder ferne von vnserem proposito sein etwas zureden de diversitate religionis. Aber meine intention ist dahin nicht gerichtet. Ich möchte wünschen/ das wir allerseits wol möchten consideriren vnd betrachten/ das wir vns vntereinander wegen solcher zwiehelligkeit der Religion vnnd deß Glaubens nicht wie Türcken vnd Heiden hasseten. Denn weil ein jeglicher vnter vns bekennet/ daß wir alle einen GOtt anbeten: vnd vnser vertrawen auff einen Erlöser Christum JEsum setzen / vnd den grund des glaubens/ nemlich/ die heilige Schrifft haben vnd behalten: so solten wir vns billich / wie Brüder vntereinander lieben/ vnd vns das band der Christlichen Brüderschafft dahin treiben lassen / das

wir

wir zur Christlichen versöhnung schritten / vnd allen haß/ grawsame verfolgung/ vnd krieg niederlegten. Vnd warlich/ wer nur ein fünck- lein Christlicher liebe/ oder nur impression der wahren Religion im hertzen hat/ der wird durch die blutstürtzunge so vieler hundert tausent menschen/ welche bey diesen vnseligen kriegen dahin gemetzschet wor- den / sich erweichen / vnd von fernerer verfolgung vnd vnsinnigen fu- ror abwenden.

Vor dieses mahl will ich mit wenigen nur etwas discurriren von dreyen verfluchten Lastern/ welche von der impietet, oder Gottlosig- keit dependiren, vnd von welchen vnser Vaterland gefährlich infici- ret wird.

Das erste ist Atheismus, das ist/ eine solche verstockete **Gott- losigkeit**/ daß man auch nicht gläubet / das ein GOtt sey / vnd ob man es gleich mit dem munde bekennet/doch im hertzen vnd in der that verleugnet. Das ander ist Blasphemia, **Gotteslesterunge**/ fluchen vnd schweren.

Das letzte ist der schädliche mißbrauch Magiæ, vnd vieler ander arten der Divinationum vnd zäubereyen / dadurch der allerheiligste Name GOttes gemißbrauchet vnd verunehret/vnd der zorn GOttes angereitzet wird.

Was den Atheismum betrifft/ ist derselbige nicht new / sondern von langer antiquitet, vnd hat allbereits bey König Davids Regi- rungszeiten vnter dem Jüdischen volcke seinen vollen lauff gehabt/ wie er bezeuget vnd darüber klaget in seinem 14. vnd 53. Psalm/ da er spricht: **Der vnweise in seinem hertzen spricht / Es ist kein GOtt/ darumb ist böß sein wandel / Er fleisset sich auff keine gute händel / sein thun ist böß / nie- mand ist der da thut/ was recht vnd gut.**

Allhier haben wir billich zu bedencken/ woher die vnart der mensch- lichen Creaturen erwachse / das dieselbige ihren Schöpffer so gantz verleugnen dürffen / zumahl zu vnsern zeiten/ da vns GOtt der All- mächtige ohne allen vnsern verdienst vnd würdigkeit/ das helle liecht des Evangelij hinwiederumb leuchten lassen/ darauß wir denselbigen

in

in seinem wesen vnd willen erkennen können. Aber wir haben vns nicht zu sehr darüber zuverwundern/sintemahln die heilige Schrifft lehret vns klärlich/ daß in den letzten zeiten sich solche Gottesvergessene vnd ruchlose menschen finden werden / welche/ob sie sich wol vor sich selbst gleich zuerkennen geben / so wird es doch nicht vndienlich sein zu beschreiben/ wie dieselbigen in der heiligen Schrifft depingiret seind. Die Weißheit Salomonis redet davon auff nachfolgende weise: Sap. cap. 2.

Die Gottlosen reden zu jhnen selbst / Es ist ein kurtz vnd mühselig ding vmb vnser leben / vnd wann der mensch dahin ist / so ist es gar auß mit jhm/ so weis man keinen nicht / der von den todten wieder kommen sey. Ohngefehr seind wir geboren/ vnd fahren wieder dahin/ als weren wir nie gewesen. Deñ das schnauben in vnser nasen ist ein rauch / vnd vnsere rede ist ein füncklein / das sich auß vnserm hertzen reget: wann dasselbige verloschen ist / so ist der Leib dahin wie ein lodder asche / vnd der Geist zerfladert/ wie eine dürre lufft / vnd vnsers namens wird mit der zeit vergessen/ etc. Wolher nun / vnd lasset vns wolleben / weils da ist/ vnd vnsers leibes brauchen / weil er jung ist/ wir wollen vns mit dem besten wein vnd salben füllen / lasset vns die meyenblumen nicht verseumen/ lasset vns krentze tragen/ von jungen Rosen / ehe sie verwelcken / vnser keiner lasse jhme fehlen mit prangen / daß man allenthalben spüren möge / wie wir frölich gewest sein / wir haben doch nicht mehr davon deñ das. Lasset vns den armen gerechten vberwältigen / vnd keiner wit-

ben/ noch alten mannes schonen: last vns der alten Greisen straffe nicht achten/ was wir nur thun können/ das soll recht sein/ denn wer nicht thun kan/ was jhme gelüstet/ der gilt nichts/ etc.

Wie könte man doch die Gottlose Rotte zu vnsern zeiten besser ad vivum abmahlen? Denn vnter allen corruptionen vnsers seculi ist nichts gemeiners zufinden/ als solche leute/ die da reden vnd leben auff vorberegete manier vnd weise/ welche gewißlich viel ärger vnd schedlicher sein/ als alle Heiden vnd Ketzer/ so jemahln auff der welt gelebet haben/ dann auch dieselbigen in allen jhren superstitionibus, vnd in der aller tieffesten abgötterey haben jhnen dennoch einen zweck der Seligkeit fürgesetzet/ vnd jhre knie gebeuget vor einer Gottheit/ wie sie jhnen dieselbe ertichtet oder eingebildet haben. Im gegentheil aber diese Atheisten fluchen/ verneinen vnd verachten nicht alleine den wahren GOtt/ sondern allen Gottesdienst. Sie seind dermassen auß der art geschlagen/ vnd den vnvernünfftigen thieren gleich worden/ daß man billich ein erbarmen mit jhnen hat/ denn vnter denen/ so verlohren werden/ seind sie die aller verlohrnesten.

Was ist doch heutiges tages in der welt mehr zubeklagen/ als wenn wir vns vor augen stellen den ehrbahren vnd tugentsamen wandel der Heiden/ welche/ ob sie gleich der wahren erkenntnis Gottes/ als auch der Gebot vnd Gesetzen GOttes gemangelt/ dennoch nach dem Liecht der Natur die tugenden vor jhr summum bonum gehalten: in jhrem lebenslauff nach erbarkeit gestrebet/ vnd sich einer wahren leutseligkeit/ auch einander mit guttthaten vorzugehen/ beflissen haben/ dahingegen die jenigen/ so heutiges tages bey dem hellen lauff des Evangelij vnter den Christlichen Gemeinden erzogen werden/ nicht ein füncklein Gottesfurcht/ Christlicher Tugenden/ gewissens oder liebe in jhren hertzen haben/ sondern offenbahrlich wieder GOtt jhren Schöpffer rebelliren/ vngeschewet/ als wann sie von keinem Gesetze wüsten/ in sünden/ schanden vnd lastern leben/ vnd mit jhren neben-Christen vnd Glaubensgenossen/ ärger als die wilden Thiere vnd Bestien vmbgehen.

Fragestu nach den vrsachen/ wodurch die Leute in Atheismum

gerathen/

gerathen/ seind dieselbige keine andere/ als 1. **die Nachlessigkeit der kinderzucht**/ in deme der mehrer theil der Eltern heutiges tages jhre Kinder nach jhrem eigen verrücketen willen / wie die Bäume im walde auffwachsen lassen / vnd dieselbigen so wenig in der furcht vnd waren erkentnüs GOttes/ als Christlichen Tugenden vnd Erbarkeit aufferziehen lassen: dieselbigen alsbalt von jugend auff zur hoffahrt / vppigkeit / frechheit / geilheit / verachtunge jhres Nechsten/ vnd aller guten sitten vnd ordnungen gewehnen/ in dem lauff der Boßheit jhnen den zügel verhengen/ vnd jhnen bey zeiten/ weil sie noch zart vnd zu flectiren sein / nach der vermanunge des weisen mannes Syrachs / nicht den Hals beugen.

2. **Die niedergelegte Policeye** / Vnachtsamkeit der Obrigkeit / vnd nachlassung der gebührenden straffen / dadurch die vnartigen menschen in jhrer Boßheit gestercket / durch böse Exempel verführet/ vnd in dem völligen lauff der brutalitet gestercket werden/ dahingegen bey vbunge einer guten Policeye die menschen zu einem ehrbarlichen wandel angereitzet / vnd formidine pœnæ die laster zu vermeiden angetrieben werden.

3. Die gantz niedergelegte **Kirchen disciplin**, vnd schlechter eiffer des mehrentheils der Prædicanten in scherffunge des Gesetzes/ als eröffnunge der Gewissen / vnd antreibung vnd auffmunterung der pfarkinder vnd zuhörer gemüther vnd hertzen zur waren Gottseligkeit/ welches durch lehre vnd leben geschehen mus.

Die erfahrung bezeuget es vberflüssig / das etliche Prediger vnter denen/ die jhnen jhr ampt wenig angelegen sein lassen / mit vnzeitigen außschweiffungen / Historischen Discursen, mit grossem verdruß vnd ergernüß der zuhörer zugebracht/ vnd dadurch die höchstnotwendige bestraffunge der im vollem schwange gehenden schweren sünden vnd laster / vnd auffmunterunge zu warer Gottseligkeit gar zu rücke gesetzet vnd vnterlassen worden.

Vnd damit man vmb so viel mehr sehen möge/ worin bißdahero vnser gantzer Gottesdienst in diesen Landen(davon wir vns so grosse dinge einbilden) bestanden / so wil ich solches nur mit wenigen berühren/ vnd dadurch allen Gottesliebenden anlaß geben/ ex syncero pie-

 tatis

tatis affectu sothanes nach der Norm der Göttlichen warheit zu examiniren.

Es haben die heiligen Apostel (als denen ihres HErren vnd meisters wille am besten bekant gewesen) auß hochbeweglichen vrsachen solche anstellunge gemacht in allen Christlichen Kirchen vnd Gemeinden/ die sie gepflantzet/ das man den Sabbath am siebenden tage/ der der erste in der wochen sein solte/ halten solte: wie der Apostel lehret: von der stewr/ die den Heiligen geschiehet/ wie ich den Gemeinen in Galatia befohlen habe/ also thut auch ihr/ nemlich/ alle erste tage in der wochen/ wann ihr in der Kirchen zusammen kommet/ (welches der Sontag ist) da man des HErren Nachtmahl helt/ vnd seinen todt verkündiget/ bis das er kommet:.

1. Cor. 16. vers. 1.

1. Cor. 11. vers. 26.

Auß welchen worten dann dieses zu lernen ist/ 1. daß es der Apostel also geordnet hat/ das dieser tag solte geheiliget werden/ vnd dahero eine heilige einsetzunge ist:

2. Das dieser tag der erste tag in der wochen genennet worden/ vnd deñoch nicht der Juden siebende/ oder sonstē ein ander tag gewesen sey.

3. Das die wort an jedem ersten tage in der wochen eine jmmerwehrende zeit bedeuten.

4. Das diese Ordenunge so wol in der Kirchen zu Galatia als zu Corintho, vnd durchgehend in allen Kirchen ist gehalten worden.

5. Das man an diesem tage vor die Armen hat pflegen eine Stewr zusamlen/ wie solches Actor. 2. v. 42. vnd auß des Justini Martyris gezeugnüß Apolog. 2. zuersehen.

Darauß dann gnugsamb erscheinet/ das es kein Ceremonialisch vnd durch die zukunfft Christi auffgehabenes Gesetze sey/ das man einen von sieben tagen zum Sabbath machen/ vnd GOtt zu ehren feyren solle: sondern ein Moralisch vnd Ewigwehrendes Gesetze/ vnd von GOtt selbst stabiliret, also/ das gleich wie die Juden festiglich verbunden waren/ den Sabbath am siebenden tage zum gedechtnüß der erschaffunge der welt zu feyren/ also vnd gleichergestalt die Christen schuldig vnd verbunden seind/ einen siebenden tag zu feyren. Denn das dritte Gebot/ weil es ein Moralisch Gesetze ist/ so erfordert es auch einen siebenten tag/ auff das es ewig möchte geheiliget

liget werden / vnd mus die meinunge dieses vnd aller andern Gebot von vns vnter dem H. Evangelio auch noch heiliger vnd strenger in achte genommen werden/ als von den Juden vnter dem Gesetze / sintemalen wir in der Tauffe ein viel sterckeres vnd festeres bündnüs mit GOtt auffgerichtet haben/ seine heilige Gebot zu halten / vnd solches auch darumb / dieweil vns Christus nun theilich von dem fluch des Gesetzes erlöset / vnd vns durch den heiligen Geist zu haltunge seiner Geboten zu hülffe kommet/ vnd stercke vnd krafft darzu verleihet.

Als nun nach dem ewigwehrenden Gesetze GOttes ein tag von sieben / dem HErren gantz mus geheiliget werden/ vnd aber die Aposteln selbst den Sontag dazu genommen / warumb wolten wir solche heilige vnd so alte Ordenunge brechen / vnd endern? Vnd darumb hat GOtt die vervnheiligunge vnd brechunge des siebenden tages nicht allein im alten / sondern auch im newen Testament offtmals schrecklich vnd ernstlich gestraffet/ wie dessen (da es nötig) Exempel genug angeführet werden könten.

Nun bestehet die heiligung des Sontages in zweyen dingen: Erstlich / das wir alle gemeine vnd vergebliche arbeit zu erhaltunge vnseres lebens gehörig vnterlassen/ vnd davon ruhen / Darnach / das wir diesen tag gäntzlich in dem dienste Gottes zubringen / vnd im gebrauch der mittel/ welche von GOtt zu erhaltung vnsers Geistlichen Leibes verordnet seind/ halten.

Was das Erste belanget / seind die wercke vnd arbeiten/ deren wir vns zu müssigen haben / alle ärgerliche handelungen von dem kleinesten bis zum grössesten / sonderlich alle arbeit vnsers beruffes/ als in der Erndtezeit/ das man am Sabbath nicht erndte. (Exod. 31, 15. 19. 30.)

2. Sol man keine last tragen/ wie die fuhrleute vnd boten thun. Man sol auch nicht spatzieren fahren / reiten oder sonsten dem kauffhandel nachgehen: denn GOtt hat befohlen/ das auch die Thiere ruhen sollen an solchem tage / vnd nicht vber feld gebracht werden. Dannenhero der jenige/ der ihnen diese ruhe benimmet / ohne sonderbahre grosse noth / der beweget der armen müden thiere seufftzen vnd geschrey zu GOtt. Wie auch ebenmessig die jenigen den Sontag nicht heiligen / welche den gantzen tag damit zubringen / daß sie sich schön anthun/ sich schmücken vnd des bauchs abwarten / wie die Jesabel, welche des Satanswerck am tage des HErren vollbracht hat. (Exod. 34. vers. 21. Deut. 25, 4. Neh. 13, 15. Jer. 17, 21. 22. 27. Deut. 5, 4. Rom. 8, 22. Deut. 25, 4. 1. Cor. 9, 9. 2. Reg. 9, 36. Neh. 13, 15. 16. 17.)

 3. Man

3. Man sol auch am Sontage keine jahrmärckte halten/ denn GOtt der HErr straffet solches gemeiniglich mit schweren straffen.

4. So sol man auch in keinen andern büchern studiren, als in der heiligen Schrifft/ vnd Geistlichen sachen.

5. Man sol auch alle spiel vnd kurtzweil auff den Sontag meiden/ welche sonst zu anderer zeit nicht verboten sondern wol zugelassen werden. Denn wenn an solchem tage die sonst zugelassene arbeiten verboten seind/ wie viel mehr sol man solche wercke meiden/ welche vns gar von der betrachtunge der himlischen dingen abhalten/ als da seind tantzen/ Comedien agiren, Mascaraden, karten/ würffelen/ bretspiel/ pilickentaffel/ schiessen/ kägeln/ zechen/ panckettiren courtoisiren, vnd dergleichen vnziembliche zeitvortreib/ wodurch der Göttliche Name nicht gelobet vnd gepreiset wird/ vnd wir seines Göttlichen segens nicht theilhafftig werden.

6. Für allen dingen aber sol man sich auff den Sontag nicht mit speise vnd tranck vberfüllen/ dadurch man allerdinges zu dem Gottesdienst vntüchtig wird.

7. Man sol auch den Sontag nicht zubringen mit weltlichen leichtfertigen geschwetze: denn solches hindert mehr/ als die arbeit des leibes selbsten/ denn wer den Sabbath alleine dergestalt thut halten/ daß er von seiner ordentlichen arbeit feyret/ der feyret denselbigen nicht anders/ als wie ein vnvernünfftig thier/ das auch ruhet.

Ein Christ ist schuldig/ seine ruhe auch ferner zuerstrecken/ vnd dieselbige zu der ehren vnd heiligunge des Namens Gottes anzuwenden. Dieses erfordert nicht alleine von vns Gottes Wort/ Gesetze vnd Ordnunge/ sondern es haben auch die alten Christlichen Käyser Leo vnd Anthemius deßwegen gantz Christliche vnd ernstliche Gesetze gemacht/ L. 7. & 11. C. de ferijs, mit nachfolgenden worten: Diem Dominicum semper honorabilem decernimus & venerandum, ut à cunctis executionibus excusetur, &c. Nec hujus tam religiosi diei otia relaxantes obscœnis quenquam patimur voluptatibus detineri. Nihil eodem die sibi vindicet aut Circense certamen, aut ferarum lachrymosa spectacula. Jidem jubent abstinendum esse ab omnibus voluptatum fruitionibus, à ludis, convivijs,

choreis,

choreis, spectaculis, ac breviter ab omni opere prophano ac civili.

Vnsere vorfahren die alten Teutschen haben vber solcher Ordenunge steiff vnd veste gehalten. Es hat auch vnsere hochlöbliche Landes Obrigkeit / insonderheit **Marggraff Johannes / Christmilder gedechtnüß** / in der auffgerichteten Policeyordnunge eine wolgemeinte Christliche vnd zu mehrer observantz verpœnete verfassunge gemacht / vnd gar steiff darüber gehalten.

Wolte GOtt / wir hetten derselbigen vberal bis auff vnsere zeiten nachgelebet.

Wann wir aber vorberegete Regulen, Ordnung vnd Gesetze vor augen stellen / vnd daneben zurück gedencken: wie wir in diesen Landen den Sabbat gefeyret / vnd den Gottesdienst verrichtet haben / so werden wir die dabey vorgegangene mängel vnd gebrechen / ja / grobe vnd straffbahre exorbitantien gar leicht warnehmen können.

Dann ob wol (davor dem Allmächtigen GOtt zu dancken) der wahre Gottesdienst bey vns nicht gar verloschen / so haben wir doch in allen Ständen denselbigen so kaltsinnich / vnd mit so wenigen eyfer getrieben / das wir vns dessen billich zuschemen haben.

Den anfang vom Hoffe zu machen / müssen wir bekennen / das durch die Gnade Gottes vnser Hoff zuforderst mit fürtrefflichen Gelahrten / vnd Christeifferigen Prædicanten vnd Seelenhirten versehen / welche an jhnen nichts ermangeln lassen / mit heilsamer Lehr / scharffen Gesetz Predigten / vnd rechtem Christlichem wandel vnd exemplarischen Leben / die ware Gottesfurcht in den Hertzen jhrer zuhörer zu pflantzen vnd fortzutreiben. Aber mit was frucht vnd nutzen / das bezeuget die experientz gnugsamb / sintemalen der meiste hauffe der Courtisanen continuiret in einem wüsten / wilden vnd heidnischen wolleben / in fressen / sauffen / huren / spielen vnd anderer vppigkeit / vnd werden die meisten Son: vnd Festtage bey Hoffe mit banqueten, tourniren, ringrennen / mascaraden, balleten, vnd andern weltlichen wollüsten zugebracht / vnd der waren Gottseligkeit wird dabey gar vergessen.

Jn den Städten vberall hat man es vor einen grossen Gottesdienst gehalten / vnd noch / wann man an den Son: vnd Festtagen sich

stattlich

stattlich außgeputzet / vnd der gewonheit nach zweymahl offters ohne einige andacht in die Kirchen gangen / nach geendigten predigten hat man alsbalt angefangen alle sünden / die man auff den wercktag nicht hat thun mögen / mit frewdigen mut zu verüben / da hat es müssen gefressen / gesoffen / gespielet / spatziret / banquetiret, buliret sein / da hat man alle gasthöffe / schäncken / wein vnd bierkeller voller gesellschafft gesehen / die sich toll vnd voll gesoffen / vnd bis in die nacht geschwermet / jhnen mit tromeln / pfeiffen vnd geigen auffwarten lassen / da hat man müssen nach der scheiben / oder den vogel abschiessen / offters hat man Comedianten auch wol in den Kirchen / fechtmeister / springer / linienzieher / tantzmeister / beeren / affen / vnd anderer vngewöhnlicher wilden thiere leiter vnd führer aufftreten vnd durch dieselbigen dem volcke ein spectacul vnd kurtzweil machen lassen / welchem auch der Magistrat, vnd die Geistlichen selber mit sonderbahrer ergetzligkeit beygewohnet / vnd das sein eben solche actiones, welche man an den Son- vnd Festtagen vornehmen vnd verrichten müssen / dann auff den wercktagen würden sonsten die leute dadurch von der arbeit abgehalten.

Auffm Lande in flecken vnd dörffern ist es mit dem Gottesdienst noch viel schlechter daher gegangen. Dann ob gleich ein Dorffpriester in seinen zugeordneten Kirchen die woche einmal auff den Sontag mit grosser mühe nur eine einige predigt abgeleget vnd zu wege gebracht / so ist es mannichmahl mit solcher kaltsinnigkeit vnd schlechten disposition geschehen / das die zuhörer vnd pfarkinder wenig lehr vnd trost darauß begreiffen / vnd mit nacher hause nemen können. Wann etwa der Pfarr mit den Patronen vnd zuhörern in streit vnd mißhelligkeit gerathen / so ist das eben eine materia gewesen / damit die meisten predigten gespicket / vnd dabey des decems, meßkorns / opffers etc. nicht vergessen: der wahren Busse aber / bekehrung zu GOtt / vnd besserung des Lebens / wenig / oder selten gedacht worden. In den Filial Kirchen ist der Gottesdienst mehrentheils zu vnrechter zeit nachmittage / oder des winters auff den spaten abend / wann sich die leute vnd zuhörer voll gesoffen vnd gefressen / vorrichtet / vnd mit schlaffen zugebracht worden.

Nach gehaltener predigt ist der Pfarr zu dem Patron, oder Schul-

Schultzen des Dorffes/ eingeladen/ die bawren aber sämptlich mit jren weibern vnd kindern in den krug oder gasthoff gangen / sich daselbsten toll vnd voll gesoffen / vnd die gantze nacht durch geschwermet / vnd nach der sackpffeiffen herrumb gesprungen: Dabey sich dann auch offters der Beichtvater weidlich mit gebrauchen lassen / In summa ein solches wildes vnd wüstes Leben geführet / das ein frömbder vnd reisender man in den krügen vnd gasthöffen (dazu doch dieselbigen geordnet) keine sichere ruhe finden können/ vnd das ist dem krugverleger vnd bierherren eine grosse frewde gewesen: denn je mehr bier außgesoffen worden / je mehr hat es jhme accis vnd biergelder in den beutel gebracht.

An theils orten seind die Son: vnd Feyertage so gar impunè prophaniret vnd entheiliget worden/ das die leute an denselbigen vor / vnter vnd nach der predigt/ wie an den wercktagen/ alle arbeit / mit pflügen/ seen/ mehen/ dröschen/ holtzhawen/ fischen/ kleiben/ decken/ wasserführen/ etc. verrichtet/ wie solches die erfahrung gnugsamb bezeuget.

Die Edeleute auffm Lande waren gewohnet auff die Son: vnd Festtage gemeiniglich zu jhren benachtbarten zu gaste zu ziehen/ auch wol auff die jagt zureiten / vnd die Vnterthanen vnd Cosseten mit brieffen / (damit sie an den wercktagen nichts verseumen dürffen) zuverschicken.

In summa / es ist niergends einige handhebung des heiligen Sabbats / vngeachtet Gottes vnd der hohen Obrigkeit deßwegen abgangenen vielfaltigen befehligen/ zuerlangen gewesen / vnd ist der Sontag bey vns meistentheils ein sündentag gewesen/ daran der grosse hauffe mehr dem leidigen Teuffel/ als GOtt gedienet.

Was sol ich allhier sagen von der verachtung/ entheiligung/ verseumung vnd heucheleriscben mißbrauch der H. Sacramenten / darauß man ein opus operatum gemachet/ vnd welche man nur auß gewohnheit ohne einige andacht vnd Christliche prüfunge gebrauchet? Von der fahrlessigkeit im Gebet / von der sparsambkeit in reichung der almosen? vom mißbrauch der Kirchengüter / vnd dergleichen mehr/ das zum Sabbath vnd Gottesdienst gehöret.

Wir wollen nur weiter vor augen stellen die mißbräuche/ so in andern Christlichen handelungen eingeführet worden.

Auß dem Sacrament der heilligen Tauffe / welches vnser Erlöser Christus JEsus vns vnd vnsern kindern zum sigill vnd versicherung des Gnadenbundes: so GOtt mit vns auffgerichtet / eingesetzet / haben wir gar ein profan werck / vnd eine krämerey gemachet / so gar / das zu diesen vorrücketen zeiten sich mannicher dessen / als eines mittels gebrauchet / dadurch er grosse geschencke vnd præsenten an Clenodien: silbergeschir / vnd andern / zusamenbringen vnd erwerben möchte: zu dem ende gantze Landschafften / Städte / Regimenteer zu Roß vnd Fuß / ja grosse ansehnliche Leute / ob sie gleich vnser Religion nicht zugethan / sondern dieselbige vor einen grewel vnd ketzerey halten / zur Gevatterschafft eingeladen werden / dabey dann ethnico more etzliche tage weldlich banquetiret, gefressen / gesoffen / getantzet / geschwermet / vnd in summa / nicht anders haußgehalten worden / als wann der Türckische Käyser zu Constantinopel seinen geburtstag zubegehen pfleget.

Die lieben alten in primitivâ Ecclesiâ haben die einladung der Gevattern vnd Pathen bey der kinder tauffe zu einem Christlichem guten ende / vnd darumb angeordnet / damit dieselbigen die einstimmigkeit vnd uniformität des Christlichen allgemeinen Glaubens bezeugen / vnd verpflichtet sein solten / nebenst den Eltern dahin zusinnen / damit die Täufflinge mit dem zuwachsenden alter in der waren Christlichen Religion erzogen vnd vnterwiesen werden möchten. Bey vns aber hat es gar eine andere meinung / vnd gedencket mannichmahl der Tauffpathe nach verrichtunge des wercks nicht mehr daran / bekümmert sich auch nicht darumb / ob sein Pathe in einem Heidnischen oder Christlichem leben vnd wandel aufferzogen wird.

Die hochzeiten bey vns (welche billich in Gottesfurcht vnd mit Christlicher andacht angefangen werden solten) seind in den passirten zeiten vnter hohes vnd niedriges standes personen in gemein mit solcher sumptuositäte / vberflus / vppigkeit / wollust / fressen vnd sauffen angestellet vnd auffgerichtet worden / das gemeiniglich die hochzeiter vnd jungen Eheleute alle das jenige / was sie von ihren Eltern vnd voreltern ererbet / oder die zeit ihrer jugend erwerben können / auff die hochzeittage zum guten theil spendiren müssen / so gar / daß sie öffters dadurch zu betler werden / vnd sich durch prechtige kleidung vnd andern.

dern vberflus dermassen in schulden gesetzet daß sie es die tage ihres lebens nicht verwinden können. Da hat es bey denen vom Adel vnd vornemen Bürgerstandes personen an tractamenten vnd kleidungen alles Fürstlich zugehen/ vnd abermaln weidlich ins gelach etzliche tage gefressen/ gesoffen vnd geschwermet sein müssen.

Ich will allhier geschweigen derer bey vns mit grosser sorgfalt vnd eyfer bis auff dato in vbunge erhaltener heidnerischer gewonheiten vñ festiviteten, als celebrirunge des Fasenachts Martini vnd anderer fraß vnd sauffeste/ welche bey hofe vnd in den städten von allen zünfften vnd Gewercken/ mit mascaraden vnd anderer vnsinnigkeit vnd vppigkeit in quaas vnd fraaß gehalten vnd begangen werden.

Wann es nun mit dem menschen zum abdrücken vnd sterben kommet/ da ist man hinwiederumb bemühet/ vnd bekümmert gewesen/ wie die leiche ehrlich vnd stadlich möchte zur erden bestattet werden/ vnd weil es offtmals an mitteln ermangelt/ hat man dieselbigen/ zuforderst bey denen von Adel auffm Lande/ offters ein jahr/ auch länger vnbegraben stehen lassen/ da hat es abermaln bey der sepultur stattlich vnd köstlich hergehen/ ein gantz Land dazu eingeladen/ vnd etzliche tage dabey gefressen/ gesoffen/ geschwermet vnd allerhand lose händel/ auch offtermaln mord: vnd todtschlag angerichtet werden müssen. Dabey dann mehr verschwendet vnd verzehret worden/ als der verstorbene in bonis verlassen/ welches die nachgebliebene wittib vnd wäysen an ihrer alimentation vnd vnterhalt entrathen/ vnd vielmals dadurch von guter education zu rücke gehalten werden müssen/ vnd solches hat müssen heissen/ auch bey den Geistlichen/ Es gereiche den verblichenen zu ihrer letzten ehre/ da doch denselbigen mehr ehre erwiesen werden könte/ wann solche vnmässige vnkosten gesparet/ vnd zu der ihrigen education, vnd außstattunge/ oder zu ablösunge ihres versetzeten ehrenpfandes angewendet werden möchten.

Vnd dieses (wie vorerwehnet) ist vnser Gottesdienst vnd Christliche vbunge/ die wir vor gut Evangelisch halten/ derer wir vns (wie wir fürgeben) auß Christlicher freyheit gebrauchen/ vnd davon wir so gros rühmen/ das es in vnsern Kirchen vnd Gemeinden alles decenter ac ordine daher gehe.

Was aber GOtt der Allmächtige daran vor einen gefallen gehabt/ solches haben die diese jahre hero auß gerechtem gerichte vns

auffgebürdete schwere straffen vnd grewliche Landesverwüstungen/ dadurch die Hirten mit den Schaffen herhalten müssen/ genugsamb zu erkennen gegeben.

Es ist vns nicht verborgen gewesen/ was vnser GOtt drewet bey dem Propheten Jeremia: **Werdet jhr mich nicht hören/ das jhr den Sabbat heiliget/etc. so wil ich ein fewer vnter ewren thoren anstecken/ das die häuser zu Jerusalem verzehren/ vnd nicht geleschet werden sol.**

Cap. 17, 27.

Die Universal verwüstunge giebet genugsamb zuerkennen/ das GOtt auch an vns wahr gemachet/ was er drewet durch den Propheten Amos: **Ich bin ewern Feyertagen gram/ vnd verachte sie/ vnd mag nicht riechen in ewer versamblunge/ etc. Thue nur weg von mir das geplerre deiner Lieder/ denn ich mag deines Psalterspiels nicht hören.**

Cap. 5, 21. & seq.

Vnd so viele sey gesaget von dem Atheismo, mißbrauch Gottes Wortes/ vnd der heiligen Sacramenten.

Das andere verfluchete Laster/ so von der Impietät herrühret/ ist vnd heist blasphemia, Gotteslesterunge/ fluchen vnd schweren/ dadurch der Allerheiligste/ Allerhöheste/ tewre vnd hochgelobte name Gottes so offt vnd liederlich vnter vns Christen/ von kleinen vnd grossen/ jungen vnd alten/ man vnd weib/ herren vnd knechten/ mißbrauchet vnd gelestert wird. Solches Laster rühret her/ vnd wird generiret auß weniger achtunge vnd irreverentz der Majestät Gottes/ vnd wird formiret durch eine boßhafftige gewonheit: Darauß endlich entspringet/ das diejenigen/ die sich solches Lasters theilhafftig machen/ endlich darinnen so dum vnd verhärtet werden/ daß sie es vor eine schlechte sache/ vnd gar vor kein gebrechen halten. Vnd ist solches bey vns (GOtt erbarme es) zumahle bey dem verruchtem kriegeswesen/ vngeachtet derer in Gottes Wort/ vnd des heiligen Römischen Reichs Policeyordnunge außgesetzten schweren straffen/ so gemein worden/ daß fast niemanden das maul auffzegangen/ der nicht ge-

fluchet

fluchet oder geschworen hätte. Ja man kan nicht vber die gasse gehen / daß man nicht hohe / schwere vnd grausame lesterungen wieder GOtt / wieder seine heilige Sacramenta / Marter / Wunden vnd Elementa / vnd schreckliche flüche wieder den nechsten hören müssen / vnd solches wird dermassen vngeschewet vnd vngestraffet getrieben / das mancher sich dazu mit fleiß gewehnet / vnd vermeinet / es bestehe ein sonderliche grandesse, autorität vnd geschickligkeit darin / wann einer wol fluchen / vnd ohne einige noht bey den Sacramenten / bey dem Creutz / bey den sternen / ja bey seiner ewigen seligkeit schweren könne / so gar / das die kleinen kinder von 7. vnd 8. jahren sich desselbigen gar meisterlich zugebrauchen wissen. Also haben die bösen Exempel vnd nachlassunge der straffe dieses abschewliche vnd verfluchte Laster zur perseverance vnd gewonheit befordert.

Man findet in keinen alten Historien / das in einem seculo solches Laster so gemein gewesen / als bey vns heutiges tages: vnd wann wir betrachten das Jüdische Volck / so werden wir befinden / das sich dasselbige damit so gar nicht beflecket habe / Wer vnter dem volck Gottes fluchete / oder GOtt lästerte / der muste gesteiniget werden. Levit. 24.

Die Heiden schwuren gar selten / vnd hielten einen eydt in grosser reverentz.

Die Saracenen, welche sich des Mahomets Gesetze vnterwürffig macheten / die musten sich zuforderst für diesem Laster auß furcht der schweren straffen Gottes hüten / vnd noch heutigestages die Türcken / welche den Saracenen succediret haben / enthalten sich aller Gottes-lesterunge. Warlich diese Völcker werden dermahl eins wieder die Christen sich aufflegen / vnd zumahl wieder vns Teutschen / die wir es in diesem Laster allen Nationen zuvor thun.

Wann einer solte vberwiesen werden des Criminis læsæ Majestatis humanæ, so würde jederman schreyen / das derselbige billich zustraffen were.

Wann aber einer den heiligen Namen Gottes verlestert / vnd vervnehret / (welches ein Crimen læsæ Majestatis divinæ) da redet kein mensch auff Gottes Erdbodem ein wort darwieder / da doch geschrieben stehet / **das ein solcher nicht solle vor vnschuldig gehalten werden.** Ein weltweyser möchte allhier einwerffen Prov. 29,24.

vnd,

vnd sagen / ob gleich ein solcher fehler zustraffen / so were er doch nicht vnter die jenigen sünden zuachten / deßwegen Land vnd Leute verwüstet / vnd der Status Reipublicæ zerrüttet würde. Aber solche klügelinge judiciren nach jhren affecten, penetriren wenig in die sache / vnd consideriren nicht / das die Principalvrsachen, welche in einem Lande jammer / verwüstung vnd vnordnung anrichten / seind dergleichen offensen, welche gerade wieder die Ehre des grossen Gottes vorübet werden. Im gegentheil / wann die weltliche Obrigkeit die hand darüber helt / das der Name Gottes von jederman hoch gehalten vnd veneriret wird / da siehet man den gemeinen stand floriren vnd blühen / vnd durch den segen Gottes einen vberflus an allen zeitlichen Gütern.

Lev. 5, 1.

Wir haben vns billich vor augen zustellen / vnd in observantz zuhalten das gesetze Gottes / das da saget: **Wer seinem GOtt fluchet / der soll die straffe seiner sünden tragen / wer des HErren Namen lestert / der soll des todes sterben / die gantze Gemeine soll jhn steinigen / Wie der Frembdlinge / so soll auch der Einheimische sein / wann er den Namen lestert / so soll er sterben.**

Lev. 24, 16.

Das seind wort nicht eines sterblichen Menschen / sondern des jenigen / **welcher machet das fundament der Erden erschüttern: vor welchem das Meer fleucht / vnd welcher erschreckliche blitzen lest gehen vber die hoffertigen Städte.**

Apoc. 20, 11. c. 16, 20.

Derowegen soll eine Christliche Obrigkeit / so viel an ihr / solches Laster mit eiffer vnd ernst abthun vnd bestraffen / dessen sie sich sonsten / wann sie es ohne animadversion erduldet / mit theilhafftig vnd schuldig machet.

Das dritte Laster / welches von der Impietät oder Gottlosigkeit dependiret, ist zwar nicht so Universal vnd so offenbahr / als das vorhergehende / aber es ist gegen GOtt sehr abschewlich vnd grawsam. Dann die vnzulessige wege der Divinationum vnd Weissagungen /

vnd

vnd die zäuberische künste/ wann dieselbigen einen menschen von Gott abgezogen vnd entfrömbdet haben/ so werffen sie jhn endlich in die vnvermeidentliche verdamnüs.

Es hat der Sathan zweyerley art falstricke/ der er sich hierunter gebrauchet die menschen zu bestricken.

Durch die zäubereye/ als die gröbeste/ ziehet er gemeinigllich an sich die groben vnd einfältige boßhafftigen/ welche jhren begierden vnd lüsten ein genügen zuthun/ vnd sich an jemanden zu rechnen/ oder aber dadurch zu einen andern zweck zu gelangen sich derergestalt betriegen vnd verführen lassen/ daß sie sich mit dem Bösen Feind in ein verbündnüß einlassen/ vnd sich demselbigen gar ergeben.

Er præsentiret sich offtmals vielen in vnterschiedlichen gestalten/ immassen die experientz, peinliche processen vnd bekäntnüssen der zäuberin vnd vnholden davon gnugsamb zeugnüs geben: dadurch dann dermassen abschewliche boßheiten vnd vbelthaten an den tag komen/ welche die armselige Creaturen wieder Gott jhren Schöpffer/ vnd auch wieder jhren Nechsten verüben/ so gar/ das sie/ nach dem sie jhrem Schöpffer abgesaget/ sie sich demselbigen vnterwerffen vnd zu eigen machen/ der sie endlich mit spot vnd hohn in das ewige verderben stürtzet/ vnd nach sich ziehet. Man solte billich dafür erzitteren/ das sich ein mensch/ der nach Gottes Ebenbilde erschaffen/ so gantz freywilliglich dem abgeschwornen vnd vnversönlichen feinde Gottes vnd der menschen prostituiren thut. Aber wann die boßheit vberhand nimmet/ so ist kein ding so schädlich/ daß sie sich nicht daran versuchet.

Die jenige aber/ die etwas subtiler vnd witziger seind/ vnd welche noch einen schein der Gottfürchtigkeit in jhrem hertzen haben/ die müssen durch ein anderes artificium vnd kunststücklein/ welches einen gleissenden schein hat/ bestricket werden/ damit sie allgemehlich/ vnd gleichsam vngemercket in das netze der vorderbnüs fallen vnd gerathen.

Dann wann denselbigen von anfanges remonstriret werden solte/ was sie GOtt jhrem Schöpffer vor vnehre antheten/ so würden vielleicht jhrer viel bey zeiten abstehen/ vnd sich zurücke wenden. Aber gleich wie des bösen Feindes list vnd geschwindigkeit wundersam vnd

vnguß-

vnaußsprechlich ist / so weiß er dieselbigen durch das scheinliche gute also an sich zu ziehen/ vnd zuverblenden/ bis sie sich endlich derergestalt angefasset befinden / daß sie sich nicht wiederumb herauß wickeln vnd frey machen können.

Die vrsache jhres vnglückes bestehet in jhren verderbeten affecten, dadurch sie angetrieben werden/ durch vnziembliche vnd verdammete mittel jhrer begierden erfüllung zu suchen.

Einer wolte gerne wissen/ was er vor einen succes haben werde in einer wichtigen entreprise, oder in einem hochangelegen vornemen.

Ein ander / wie er möchte eine angedräwte gefahr evitiren vnd verbey gehen.

Die Ehr: vnd Geldgeizigen seind begierig zu wissen/ durch was mittel sie möchten können zu jhrem wunsch gelangen. Einer / der einen haß treget / ist begierig / jemanden zuschaden. Dergleichen / einer wolte gerne sein leben verlengern : der andere gar den Todt vermeiden : dieser wolte gerne eine reiche heyraht haben : der ander gerne wissen / wer jhme das seinige gestolen: einer treget vorlangen zu wissen den außgang des krieges : der ander/ ob der Status Reipublicæ auch werde conserviret werden / vnd andere vnzehliche dinge mehr/ welche den menschen ins gemüth fallen. Summa / die Vanität vnd Eitelkeit der menschen hat gemachet die eitelkeit der Oraculorum, dadurch deroselbigen vorwitzigen verderben satisfaction zuthun.

Hierauß seind entsprossen so viel gestalten vnd arten der zäuberischen künsten/ weissagungen vnd hexenwercke / daß man wol kan sagen: Es sey nichts im Himmel / auff Erden vnd vnter der Erden / dessen sich der mensch/ der in einen solchen jrrthumb gerathen ist / nicht gebrauche/ vermeinende/ darin einige hülffe/ vnterricht vnd trost zufinden. Aber er wird gemeinlich in seinem vorhaben betrogen / vnd kommet jhme nichts anders als lügen vnd betrug entgegen. Vnd was kan auß der schule des Teuffels anders herauß kommen/ weil derselbige ein Lügner vnd betrüger ist von anfang. (Johan. 8.)

Damit wir aber vmb so viel besser wissen mögen/ wie wir solchen mißbrauch vermeiden vnd fliehen sollen/ so lasset vns hören / wie solches der Mann Gottes Moises im Gesetze erklehret. (Deut 18. v. 9. 10. & seq.) **Wann du wirst kom-**

kommen sein (spricht er) in das Land / das dir der HErr dein GOtt geben wird / so hüte dich / das du nicht nachfolgest den greweln desselbigen volckes / das nicht vnter dir funden werde / der seinen Sohn oder Tochter durchs fewer gehen lasse / oder ein weißsager / oder ein tagewöhler / oder der auff vogelgeschrey achte / oder ein zäuberer / oder beschwerer / oder wahrsager / oder zeichendeuter / oder der die todten frage / denn wer solches thut / der ist dem HErren ein grewel / vnd vmb solcher grewel willen vertreibet sie der HErr dein GOtt vor dir her. Du aber solt ohne wandel sein mit dem HErrn deinem GOtt / etc.

Dieses ist nicht ein Gesetze eines Rechtsgelahrten / sondern ein exprès verbot des Allwaltigen Gottes: darin fürnehmlich drey dinge zu mercken. Vors Erste / das solche Gottlose dinge erfunden vnd herkommen seind von denen / die GOtt verlassen haben. 2. Das GOtt dieselbige vor allen andern Lastern detestiret vnd verfluchet / vnd 3. daß er dieselbigen durch erschreckliche vnd grawsame züchtigungen vnd vindicationes bestraffet.

Wer nun zu wissen begehret / wo solche verfluchte Laster practisiret werden / vnd noch / der inquirire vnd frage nur ein wenig nach / so wird er befinden / das wir auch in diesen Landen vns mit sothanen greweln vnd superstitionen vielfaltig / vnd ins gemein beflecket haben. Dann vor dießmal wil ich nicht viel reden von der Vanität der Astrologischen prognosticationen, darin viel hohes vnd niedriges geistliches vnd weltliches Standes Personen jhre hertzen dermassen hängen / daß sie offters darauff mehr / als auff Gottes Wort selbsten trawen / vnd dadurch in einer eitelen hoffnung oder furcht lange gequelet vnd auffgehalten werden / vnd vnter dessen alles vertrawen auff Gott fallen lassen / so gar / das manniche jhm vor gewis einbildet / das könne vnd

ne vnd müsse nicht fehlen/ was jhme ein abergläubischer Nativitätstel-
ler auß den ephemeridibus in seinem vorfassetem Judicio Genethli-
aco geweissaget hat. Ja manncher reiset nicht vber feld/ oder nim-
met nichts vor/ auch in haußhaltungs vnd ackerbawes sachen/ er
habe denn zuvor den Calender oder das prognosticon darüber con-
sulirer, ob der Tag auch glückselig/ vnd die Astra zu seinem vornemen
incliniren. Was die Christen in der ersten Kirchen von der Stern-
kunst vnd dergleichen weissagungen gehalten/ das kan man in der
alten Lehrer/ als des Augustini, Ambrosij, Gregorij Nazianzeni,
vnd anderer Schrifften zur gnüge lesen.

Hat man nicht die Zigeuner vnd Planeten leser vngestraffet im
Lande von einem ort zum andern lassen herumb terminiren, welche
den Leuten geweissaget/ vnd sie vmbs geld betrogen haben. Ja man
hat an etzlichen orten im Lande Hexenmeister von mannes vnd weibes
personen gefunden/ die sich eines wahrsager Geistes gerühmet/ zu de-
nen die Leute hauffenweise gelauffen/ vnd sich vngeschewet bey densel-
bigen rahts erholet/ auch dieselbigen wegen zukünfftiger dinge/ ver-
lohrner vnd gestohlener sachen/ vnd was dem mehr anhängig/ gefra-
get. Was ist auch vnter den gemeinen Leuten in Städten vnd auffm
Lande gemeiners gewesen/ als daß sie zu den alten hexen vnd zäuberin-
nen sich gefunden/ vnd von denselbigen vor allerley kranckheiten vnd
zufälle menschen vnd viehe segnen lassen/ dessen auch sich an theils or-
ten die Geistlichen selbst gebrauchet/ vnd an solchen segen gar feste
gegläubet.

Wann einem etwas gestolen worden/ oder sonsten wegkommen/
ist er geschwinde fertig gewesen/ den Autorem des diebstals zuerfor-
schen/ seine gewönliche divination durch das sieb/ den Psalter vnd
Erbschlüssel oder durch beschriebene kese (dazu sich auch die Pfarren
vnd Küster auff den Dörffern gebrauchen lassen) vor die hand zu
nehmen.

Wie viel hat man gefunden/ die vor das fieber/ zänwehe vnd
andere kranckheiten zettel mit characteribus oder barbarischen vner-
findlichen vocabulis beschrieben/ den Leuten an die hälse gehäncket/
vnd sie damit curiret haben? Wie viel haben jhnen durch gewisse
dazu gebrauchete abgöttische formularen das fieber vnd blut zu stil-

len

len sich vnterfangen? Ja wie viel haben sich zu diesen vnseligen kriegeszeiten / vnd auch vorhin gefunden / welche durch anhängung des Evangelij Johannis, verschluckunge etlicher gestempelter oblaten, oder zettel / oder sonsten durch andere abergläubische segen vnd mittel sich vor schos vnd streich / bley vnd eysen / feste gemachet / vnd damit zum Teuffel gefahren / ja theils haben durch hülffe vnd kunst des Teuffels eine nebelkappe angezogen / vnd sich vnsichtbar gemachet.

In summa / es ist fast auffm lande kein Haußwirth gewesen / der nicht eine gewisse observantz einer divination in seinem hause gehabt / darnach er sein bevorstehendes glück vnd vnglück abgemessen hette / vnd solte es auch nur ein hüner krehen / oder eines häimichen gesang sein.

Vnd wer kan alle die vanitäten vnd abergläubische dinge erzehlen / darinnen bey dem hellen liecht des Evangelij die arme menschen durch betrug vnd list des Teuffels annoch verstricket seind / vnd mit grosser curiosität / sorge vnd kümmernüß auffgehalten werden / vnd vermeinet der meiste theil nicht / daß er daran vbel thut / da doch vermüge der heiligen Schrifft gezeugnüß / die geringsten fehler in diesem fall vor die schwerelsten sünden gerechnet werden. Es ist auch kein gewissers vnd scheinbares zeichen der ruin, vnd zerrüttunge eines status, als wann solche grewel herfür quellen / vnd überhand nemen / vnd vngestraffet verhenget vnd geduldet werden.

Wer sich nun mit vorerwehnten vnd dergleichen lastern beflecket weiß / der sol sich davon saubern vnd reinigen / Denn wer sich durch dergleichen Boßheiten freywilliglich bannisiret auß der heiligen stadt Gottes / der kan in dieser irdischen Policey kein guter Bürger sein.

Nu ist auch etwas zu reden von dem andern laster vnd grewel / deßwegen GOTT der allmächtige die Stände vnd Regimenter hart zu straffen / vnd in concussion zu setzen pfleget / als von der Injustitia, oder Vngerechtigkeit / welche nichts anders ist / als eine offentliche allgemeine oder particular oppression vnd vnterdruckung vnd beschwerung der armen vnd schwachen / so da verübet wird von den Gewaltigen vnd Mächtigen durch Hoffarth / Geitz / vnd vnmenschliches Tractament, betrug vnd grawsamkeit.

Vnd gleich wie die Justitz die grundsäule ist / darauff alle bestän-

 dige

bige Regimenter gebawet werden müssen / & veluti sol, qui nisi imperiorum omne corpus illuceat tenebræ in ijs, tempestas, nimbi: sic remotâ justitiâ quid sunt regna nisi magna latrocinia, teste Augustino, Dadurch auch/ so lange dieselbige floriret, ein status in seinem vorigen vigore erhalten wird / Also ist im gegentheil die Vngerechtigkeit eine zerstörerin aller Herrschafften vnd Policeyen / vnd verwüsterin aller Lande. Aufer de medio Justitiam, quis probitati locus erit, quis honestati? aut quid esset miserius homine imbecillo, quid valido immanius? Quis ordo, quæ reverentia inter homines esset, quæ pietas? Omnia sceleribus, libidinibus, latrocinijs polluta erunt.

Lipsius Lib. 2. pol. c. 20.
Lib. 4. de Civit. DEI.
Proverb. 6.
Marianal. 3. de Rege. cap. 12.

Nun kan die Justitz füglich in 2. theil getheilet werden / derer das erste bestehet in denen dingen vnd rationibus, welche zwischen dem herren vnd den vnterthanen: das andere/ so zwischen den vnterthanen vnter sich vorgehen.

Johannes Mornixius.

Der Vnterthanen gebühr vnd pflicht erfordert/ deroselbigen von GOTT vorgesetzten ordentlichen Obrigkeit zu gehorsamen/ vnd derselbigen/ so viel mittel vnd vermügen/ zusubministriren, so viel dieselbige zu administrirunge der Justitz, zu erhaltunge vnd handhabung vertrawlicher Einigkeit vnter denselbigen / vnd zu abwendunge der gewalt von nöthen hat.

Dahingegen ist einer frommen Obrigkeit ampt/ die Justitz vnpartheyisch zu administriren: dem gemeinen wesen wol vorzustehen: die vnterthanen zu schützen: deroselbigen vnd deß Landes Wolfahrt vberall zubefordern. Sicuti enim subditi Principi suo obedientiam ac fidelitatem debent, ita hic ad illorum defensionem ac protectionem obstrictus est. Vnd wann die Vnterthanen jhre schuldige gebür der Obrigkeit abstatten/ so hat sich dieselbige dahingegen hinwiederumb billich in jhren schrancken zu halten vnd nicht zu verhengen / daß dieselbigen durch anhetzunge vbelgesinneter Rhäte vnd Officianten mit extraordinar vnd vnerträglichen schatzungen vnd aufflagen wieder das herkommen: jhre privilegia

Arnoldus Klapmar. de arcanis rerum publ. lib. 5. c 12.
L' Autheur d'utile & salutaire aduis au Roy pour bien regner.

vnd

vnd freyheiten / außgesogen / oder die ordinaria von geitzigen vnd vnbarmhertzigen Ministris gar zu geschwinde vnd strenge exigiret vnd augiret werden / Darauß denn offtmals erfolget / das die Vnterthanen / wenn sie die last nicht mehr tragen können / das Vaterland verlassen / vnd sich ex desperatione mannichmal zu den feinden begeben müssen.

Ein Fürst vnd Regent sol immer für augen haben das güldene dictum des Käysers Tiberij, vnd die antwort / welche er einem seiner diener / der einen vngewöhnlichen modum von den Vnterthanen geld zuextorquiren proponirete, gegeben: Boni pastoris esse tondere pecus non deglubere.

Suetonius in Tiberio.

Denn wann eine Obrigkeit die vnterthanen durch vnbillige schatzungen vnd aufflagen gantz depauperiret vnd zu betlern machet / so ist die ruin des status vor der thür / vnd kan kein schatz / wann er noch so groß / ab interitu liberiren. Sintemaln wann die vnterthanen nicht mehr succurriren können / der schatz algemehlich abnimmet vnd zerrinnet. Vnd ist einer Obrigkeit nichts gefehrlichers vnd schädlichers / als wann der vnterthanen gemüter von jhr abalieniret werden / vnd dieselbige mit rechtschaffener vnterthänigkeit vnd getrewen gemüthe nicht lieben. Darauß erfolget (wie jener Politicus recht saget) Ut repentino aliquo malo, ceu fomite ad ignem excipiendum benè præparato Respublica turbetur, labefacteturq;. Quinimò experientia docuit, Principes cum optimatibus sæpe extrema quæq; ab hostibus perpessos: quod factu fuisset impossibile, si subditorum animi erga Magistratum benè fuissent affecti. Exempla sunt odiosa.

Melchior ab Ossa in consilio Juridico politico, cap. 1.

Dannenhero alle wolmeinende weyse vnd kluge Rhäte zu allen zeiten Principis ac Reipublicæ salutem niemalen separiret, sondern fest dafür gehalten haben / Salutem populi esse salutem Principis.

Wolte GOtt es were diese regel vnser lieben hohen Landes Obrigkeit allewege wol fürgebildet vnd in observantz gehalten worden / so würden wir heutiges tages so viel seufftzen vnd klagen der armen gantz enervirten vnterthanen nicht zuhören haben / mit denen es auch so weit kommen / daß sie durch tausenderley hiebevor vnerhörete newerungen vnd auffbürdungen bey diesem vnseligen kriegeßwesen der-

Monsieur de la Nove en son discours.

 massen

massen erschöpffet vnd abgemattet worden / daß sie endlich das geld / so jhnen von der soldatesca abgepresset worden / mit thränen genetzet / vnd mit schweren seufftzen dahin gegeben haben. Es sein aber dadurch die verhärteten exigenten, vnangesehen sie wol gewust / oder ja wissen sollen / das GOtt endlich den vnterdrucketen hielffe / vnd die jenigen straffet / so sie vnterdrücken / so wenig zur erbarmung vnd mitleiden commoviret worden / daß sie vielmehr jmer auff mittel sinnen / nur schwerere vnd härtere pressuren anzulegen / vnd hat den armen bedrängeten Leuten solches so viel meher gethan / daß sie haben sehen müssen / das jhr sauwer erworbener schweis von den krieges officirern gantz luxuriosè verschwendet vnd herdurch gebracht / vnd zu des Landesfürsten notturfft vnd des Vaterlandes wolfahrt niemaln recht angewendet worden.

In diesem theil der Justitien gehöret auch æquabilis ac proportionata utilitatum ac honorum distributio, eine gleichmessige außtheillunge der ämpter / würden vnd nutzungen / dergestalt / daß das lohn der arbeit vnd die vergeltung dem dienste respondire vnd gemes sey.

Marnixius. Ubicunq; enim labori sua merces est, ac mentis gratia refertur, fieri non potest, quin plurimi de patria benè merendi desiderio accendantur.

Schädlichers aber kan in einer Regierunge nicht sein / als wenn in außtheilung der ämpter vnd ehren nicht auff geschickligkeit / tugend vnd vordienst / sondern nur auff favor vnd gunst gesehen wird / denn vber das / das dadurch der tugend selbst vnrecht zugefüget wird / kan tapffern vnd tugenthafften Männern nichts schmertzlichers wiederfahren / als das jhnen vnwürdige vnd vngeschickte præferiret vnd vorgezogen werden: Daher fassen sie einen vnwillen vnd indignation wieder die Obrigkeit / vnd werden offtermals dadurch derergestalt alteriret, daß sie sich gar auß dem Lande wegbegeben. Ja es bäumen sich offters die vnterthanen selbst auff wieder die ordentliche Obrigkeit auß haß / so sie tragen zu dergleichen jhnen vorgesatzten vnwürdigen ministris. Solchem vorzukommen / ist kein füglicher mittel / als das die Ehrenämpter würdigen vnd wolverdienten subjectis conferiret werden. Nicht weniger ist einem Regenten gefehrlich invidiosa gratiæ distributio, wann er nemlich seine gnade einem oder wenigen zuwirfft /

wirfft/ vñ denselbigen das ruder der Regierunge gar in die hand gibet. Fit enim plerumq; (sagt einer auß den modernis politicis) ut is, qui super gradum, ac præter meritum in tanto honore apud Principem se esse videt, intra modestiæ limites non consistat, sed magnificè se circumspicere atq; etiam meliores se contemnere incipiat. Et quia invisum se plerisq; non ignorat, optimum quemq; apud Principem calumniatur, & quod dicitur, oleum igni suffundit. Cùm etiam nullis in Rempublicam meritis aut aliis honestis titulis magnitudinem suam niti animadvertat, id agit, ut omnes, quorum de virtute præclara est opinio, à Principis oculis submoveat, & variis criminationibus aliisq; artibus expellat. Ex quo facilè intelligi potest, circa Principem, qui hoc genus hominibus deditus sit, brevi bonorum ac fortium virorum solitudinem, & summam quasi rerum in eorum manibus fore, qui Principi omnia assentiri, ejusq; libidini obsequi in animum induxerunt. Hoc ergò modo ad Magistratus ac tribunalia ij promovebuntur, non qui Reipublicæ utilitatem & salutem principis spectant, sed qui ijs, quorum ope provectos se meminerunt, satisfacere, & in omnibus morem gerere studeant. Interea Aula dissensionibus fluctuabit, Regnum factionibus miscebitur, Procerum animi odio flagrabunt, & subditorum querelis omnia personabunt.

Caspar Ens in Schola politica classe 1, cap. 14.

Das andere Theil der Justitien bestehet darin / daß die Justitia vnter den Vnterthanen vntereinander / vnd in derselbigen societet blühet: Welche ein Fürst vnd Regent dadurch zu wege bringet vnd befördert / wann er die zwo schedliche Pestien/ Vim ac Fraudem, **Gewalt vnd Betrug** von den vnterthanen hinweg thut/ vnd ex Republica exterminiret: die Gewalt/ sage ich/ der Räuber/ Mörder/ Sicariorum vnd dergleichen vngerechten gewaltthäter/ derer mutwill vnd boßheit durch ernste strengigkeit vnd schrecken coerciret werden mus.

Denn

Denn was nutzet es in einem Regimente oder Policey/ob dasselbige gleich vor eusserlicher feindlicher gewalt vnd vberfal eines frembden kriegesheers gesichert ist / wann niemand in seinem eigenem hause sicherheit hat. Denn es ist gewis / das offtmals mehr gewalt von einheimischen / als frembden vnd außwertigen feinden geschehen pfleget.

Der **betrug**/ ob er gleich nicht so gefehrlich / als die **gewalt**/ so ist er doch nicht weniger schädlich. Denn dadurch wird das gewicht vnd maaß verfelschet : die müntze deterioriret: instrumenta publica ac privata corrumpiret, monopolia angerichtet / tewrunge eingeführet/ ja endlich das band der menschlichen Societät gantz auffgelöset/ vnd die wolfahrt des gemeinen besten gantz vmbgekeret.

Was kan nun ein Regent zu seiner selbst eigenen / vnd seines status wolfahrt füglichers vnd bessers/ vnd zu gewinnunge der vnterthanen liebe vnd gehorsamb beforderlichers vornemen vnd verrichten/ als wenn er dergleichen vngelegenheiten zu remediren, vnd derselbigen stiel vnd wurtzel zu eradiciren sich befleissiget.

Es haben auch alle fromme vnd Gottfürchtige Regenten vnd Obrigkeiten dadurch/ daß sie jhnē mit allem fleiß angelegen sein lassen/ der vnterthanen wolfahrt zubefordern /vnd die armen vnd niedrigen vor der gewaltigen vnbilligkeit zu beschützen/ den namen erlanget / daß sie Patres patriæ genennet worden ; quo elogio nihil honestius excogitari potest.

Vnter andern bedrengnüssen/ damit die armen beschweret vnd vnterdrücket werden/ ist nicht die geringeste / der vnchristliche wucher / dem eine Justitzliebende Obrigkeit ein billiges maas setzen/ oder denselben wol gar auß dem wege reumen sol. sintemaln ein vnbillicher wucher der räubereye nicht vngleich/ ja so viel schädlicher / weil er mit einem ehrlichen titul veliret vnd bemäntelt wird.

Was bey vns in vnserm Vaterlande im Justitz wesen vor gebrechen eingerissen/ vnd wie das gantze Land mit vngerechtigkeit vberschwemmet worden/ davon geben gnugsamb zeugnüs die schmertzliche klagen der armen/elenden/wittiben vnd wäisen. Denn vor diesesmahl (weil es vorhin allbereits berühret) zugeschweigen/ der schweren klage der Landstände in gemein vber die vnerträgliche auffbürdungen / beschwe-

schwerungen vnd newerungen/ zerrüttungen aller guten wolgemeineten Landesverfassungen/ vnd einziehunge der wolhergebrachten privilegien vnd freyheiten/ ob wol die hohe Landes Obrigkeit in allen Provincien vnsers Vatterlandes die zu rechtmessiger administrirung der Justitien geordnete Gerichtsstellen biß dahero der gebühr nach besetzen lassen/ so höret man doch im Lande nichts gemeiners als lamentiren vnd klagen vber die vngerechtigkeit/ corruption vnd vnbilligkeit der Richter vnd Beampten/ vber die vnbillige verlengerunge der processen, vnd vnbillige vbersetzunge der Advocaten.

Da klagen die Vnterthanen im Lande vber die Beampten/ vnd den Adel/ wegen vnerträglicher ersteigerung vnd erhöhung der dienste vnd vnpflichte/ wegen gewaltsamer vnd vnchristlicher bestraffungen am leibe vnd gütern/ wegen einziehunge jhrer alten gerechtigkeit vnnd freyheiten/ vnd daß sie nicht wie freye leute/ sondern wie mancipia vnd Sclaven tractiret werden.

In den Städten klagen die Bürger vber den Magistrat, vber partheyligkeit in administrirung der Justitien, vnd das sie offtmahls mehr ex odio privato, als auß verbrechen/ ins gefängnüß gestecket/ vnd mit harten vnd schweren straffen beleget/ auch mit newen aufflagen vnd schatzungen beschweret werden. Gleichfals vber die Zölner vnd Landreuter wegen erhöhung der zölle/ execution vnd immission gebühren/ vnd aller andern imposten vnd newerungen. Vnnd wer nur ein wenig im Lande sich vmbgesehen hat/ der wird befinden/ das dergleichen klagen vnd gravamina nicht ohne grund sein.

Nicht weniger haben auch bey friedenszeiten die vnterthanen auffm Lande eine continuirliche klage geführet vber die Wald vnd Forstmeister/ Jäger vnd Heydeknechte/ daß sie von denselbigen zu vngewöhnlichen diensten gezwungen/ mit dem holtzkauffe vnd waldmiethe vbersetzet/ auch dickmals durch falsche verleumbdungen bey der Herrschafft angegeben/ vnd darüber in straffe gezogen werden/ vnd was dergleichen bedrengnüssen mehr/ so auch von dem Wilde den armen Leuten zugefüget vnd nicht remediret worden.

Kürtzlich wann man ins gemein beschawet die actiones privatorum, vnd der gemeinen Einwohner des Landes/ vnd die handelungen/ so einer gegen dem andern führet/ so wird man darinnen finden

einen vberfluß von betrug vnd gewalt / so gar / als ob der mensch zu dem ende in diese welt geboren were / daß er seinem nechsten nur schaden zufügen solle.

Vnd weil dann die vngerechtigkeit im Lande so gar die oberhand gewonnen / auch der armen witteben vnd weysen klagen vnd thränen so gantz negligiret werden / hat es nicht fehlen können / GOtt der gerechte Richter hat vns auch in diesen Landen mit seiner straffe vnnd ruthen heimsuchen müssen. Gestalt er dann vnter andern drewet durch den Propheten Jesaiam, da er spricht: **Der HErr kommet zum Gerichte mit den Eltisten seines Volckes / vnd mit seinen Fürsten / denn ihr habet den weinberg verderbet / vnd der raub von den armen ist in ewerm hause. Warumb zutretet ihr mein Volck / vnd zuschlaget die Person der Elenden / spricht der HErr der herscharen.** Diese Sententz solte genug sein / alle Tyrannen vnd Gottlose drenger zubekehren / wann einige besserunge an ihnen zu hoffen wehre.

Cap. 3, 14.

Das dritte Laster / dessen droben erwehnet worden / ist Dissolutio, ein verrüchtes vnd ärgerliches leben vnd wandel / darunter fürnemblich die hurerey / vppiger pracht vnd vberflus / hoffart / schleckhafftigkeit / vnd trunckenheit begriffen werden. Diese alle seind sothane stücke / daran die weltkinder ein sonderliches gefallen tragen: Vnd ob wol zu vnsern verrückteren zeiten der mehrer theil der menschen von natur zur wollust vnd eitelkeit incliniret seind / so bezeuget doch die experientz, das die bösen exampel hoher vnd vornehmer Leute / vnd das sothane Laster vngestraffet gelassen werden / sehr dazu geholffen / das ein solches vbel gewesen.

Welches dann so viel stärcker einzuwurtzeln pfleget / wann es von grossen vnd gewaltigen leuten begangen oder geduldet wird.

Vnter vorberegeten Lastern hat die Hurerey den ersten platz. Denn ausser dem / das dieselbige den leib gantz viehisch macht / vnd die seele beflecket / so ziehet sie gemeiniglich hinter sich nach allerhand schädliche kranckheiten / verschwendunge der güter / mord vnd andere vnge-

vngelegenheiten/ deren eine auß der andern entspringet. Wer sich ein weinig in der welt vmbsiehet / der wird bald wahr nehmen / daß das Laster der hurerey in dieser grundsuppen der welt/ auch in vnserm Lande dermassen eingewurtzelt vnd vberhand genommen / das man dasselbige fast nicht mehr in verborgen treibet/ wie noch wol bey vnserer vorfahren zeiten/ da die blühende erbarkeit noch manchem ein gebis anlegete / zugeschehen pflegete.

Man ist nur alleine bemühet/ die schande desselbigen mit einem scheinbahren namen vnd kurtzweilligen discursen zu bemänteln. Ja man verfehret darin an theil orten so weit / das man solches Laster vor eine gailliardise helt / vnd wann etwa ein junger Cavallier verschlagener weise zu seinem vorgesetzten zweck gelangen / vnd seine lust wol anbringen kan / so wird derselbige gerühmet / vnd judiciret man von jhm / er sey ein verschmitzter / vorsichtiger / durchtriebener mensch/ der einen witzigen tugenthafften verstand habe / activ sey / vnd sich in die welt wol zuschicken wisse.

Auff solche manier kan man auß schwartz weis/ vnd auß dem Laster eine Tugend machen. Die jugend / welche zu diesem Laster leicht inesciret werden kan / wann dieselbige durch gesetze vnd straffen nicht davon abgehalten vnd zurücke gezogen wird / so fehret sie nach jhren Lüsten darin jmmer fort/ vnd lesset nicht nach / bis ins alter sich damit zu besudeln. Vnd hat dieser grewel die natur des krebses an sich/ welcher je mehr vnd mehr vmb sich frist / vnd endlich das fleisch also verderbet vnd vorzehret/ das keine artzney dawieder hafften oder helffen kan.

Es hat der eyferige GOTT dieses Laster nicht alleine in seinem Gesetze gar strenge vnd hart verboten/ wann er spricht: **Es sol keine Hure sein vnter den Töchtern Jsrael / vnd kein Hurer vnter den Söhnen Jsrael. Du solt kein Hurenlohn in das Hauß Gottes deines HErren bringen/ auß jrgend einē gelübde/ deñ das ist dem HErren deinem GOtt ein grewel:** sondern er hat auch solches allwege schwer vnd ernstlich gestraffet: Jmmassen solches an der Historien

Deut. 23. 17. & 18.

storien der Kinder Jacobs/ welchen GOtt zugelassen/ wegen derer an jhrer schwester Dina vorübeten hurerey vnd vnzucht / eine solche rache an Sichem, seinem vater vnd seinen vnterthanen zuvben / das dieselbigen mit der scherffe des Schwerts geschlagen vnd auffgerieben worden: Jngleichen an dem Exempel der kinder Israel, derer vmb eines mannes hurerey willen 24000. auff einen tag getödtet worden / vnd andern mehr zusehen. Vnd bezeugen die Historien gnugsamb / das solches Lasters halber GOtt der Allmächtige gantze völcker vnd geschlechte von seinem angesichte vertilget hat/ damit zubezeugen/ daß er nicht alleine ein grewel daran habe/ sondern auch zu lehren / das die Obrigkeit einen solchen grewel nicht solle vngestraffet lassen / zumahl vnter vns Christen / die wir so viel mehr vnd grössere gnade vnd gaben von der gütigkeit GOttes / als die Juden empfahen haben / ja einen klaren vnd lebendigen vnterricht von dem willen GOttes / zubewahren vnsere Leiber vnd Seelen in keuschheit vnd reinigkeit. Das ist/ wie wir sollen practisiren die Sententz vnd meinung des Apostels S. Pauli: Ein jeglicher vnter euch wisse sein faß zubehalten in reinigung vnd ehren / nicht in der Lustseuche / wie die Heiden / die GOtt nicht erkennen/ dessen wille ist / das wir meiden sollen die hurerey. Item, So tödtet nun ewre glieder/ die auff erden seind / hurerey/ vnreinigkeit/ schändliche brunst/ böse lust. Item, Hurerey vnd vnreinigkeit lasset nicht von euch gesaget werden / wie den heiligen zustehet/ Item: So jemand ist / der sich lest einen Bruder nennen / vnd ist ein hurer / etc. mit demselbigen sollet jhr auch nicht essen. Vnd was die jenige / so der hurerey ergeben/ vor ein schwer gerichte an jenem grossen tage zugewarten haben werden/ solches erheller gnugsamb auß dem erschrecklichen außspruch des Geistes GOttes / der also lautet:

Num. 25, 9.
1. Cor. 10.
1. Thes. 4, 4.
Col. 3. v. 5.
Ephes. 5, 3.
1. Cor. 5, 11.

Der

Der hurer theil wird sein in dem pfuel / der mit fewer vnd schweffel brennet / welcher ist der ander todt. Sehr schöne redet hiervon der alte Lehrer Gregorius, wann er spricht: Wann die hurerey des menschen verstand eingenommen hat / so lest sie jhn schwerlich zu guten gedancken kommen / als denn seind die natürlichen begierden anklebende: da gebieret die fleischliche Lust die gedancken: von den gedancken kommet die affection, von der affection die delectation, von der delectation der consens vnd wille: auß dem willen entspringet das werck: auß dem werck die gewonheit: auß der gewonheit eine verzweiffelunge der besserunge: auß der verzweiffelung die entschüldigung: auß der entschüldigung der ruhm der sünden: darauß dann endlich die vnabwendliche verdamnüs in dem gerichte Gottes erfolgen mus.

In Moral.

Anreichende hiernechst die prache vnd vberflus in kleidunge / hat dieselbige jhren vrsprung von hofe / allda die vanität dermassen gros / das der jenige / welcher den platz haben vnd geæstimiret sein wil / sich in mancherley façon vnd vnterschiedliche farben verkleiden vnd transfiguriren mus. Dann die euserliche scheinbahre apparence daselbst dermassen recommendabil ist / das fürnemlich die person nach dem habit judiciret, vnd gleichsam da für gehalten wird / es stecke eine grosse perfection vnd geschickligkeit vnter einem prechtigen vnd köstlichen habit. Vnd entspringet der vberflus vnd prache der kleidung fürnemlich auß einer eitelen vnd tollen begierde / gros vnd hoch geachtet zusein vor der welt. Darauß dann folget / das / weil die drey dinge / als der Adel / der Reichthumb vnd die Schönheit (zuforderst an Weibern vnd Jungfrawen) zum meisten in der welt geehret werden /

den/ ein jeglicher sich herfür thut/ Edel vnd Reich/ vnd die Weibesbilder vor wolgestalt vnd schön gehalten zu werden.

Es kan demnach kein Landesfürst so geschwinde eine verenderung der kleider vornemen/ das die vnterthanen nicht alsbalt nachfolgen/ ja es wol gar dem Fürsten zuvor thun wollen. Vnd ob wol in des heiligen Römischen Reichs Policeyordnunge eine gewisse verfassunge gemachet worden/ wie sich ein jeglicher nach standes gebür tragē vnd kleiden sol/ so ist doch zu diesen vorrückten zeiten/ vnd zuforderst bey den verfluchten innerlichen kriegen davon so weit abgeschritten/ in dem sich ein jeglicher ohne schew vnd straffe nach seinem belieben vber vnd wieder seinen stand vnd vermügen gekleidet vnd getragen hat/ so gar/ das man einen handwercksmann von einem Edelmann/ einen Edelmann von einem Fürsten/ der kleidunge nach/ nicht vnterscheiden können. Vnd hat die curiosität vnd luxuria in diesem pas dermassen bey vns vberhand genommen/ das der exces vnd vberflus bestanden entweder in dem preis vnd werth des zeuges vnd wahren: in dem sich einer vor dem andern der allerschönesten köstlichsten/ vnd consequenter der tewersten: oder in qualität derselbigen/ in dem man an stat der wüllenen/ seidene vnd güldene gebrauchet hat: oder in dem bordiren vnd sticken: oder in newen façonen vnd mustern/ die man fast alle vier wochen verendert hat/ manchmahl mit sethanen närrischen vnd selzamen inventionen, das es nicht zubeschreiben: dazu dann vnsere peregrinanten, welche wir mit grossen kosten in Franckreich/ Italien/ Hispanien/ Engeland vnd andere frembde Lande verschicket haben/ nicht wenig vorschub vnd beforderung gethan/ welche zum mehrentheil keinen andern besondern nutzen jhrer kostbahren peregrinationen mit sich in ihr Vaterland zurücke gebracht/ als eine frembde vngewohnete vnd närrische façon von kleidung/ vnd daneben eine angenommene leichtsinnige art vnd weise von sitten vnnd geberden/ mit verachtung der alten Teutschen zucht vnd erbarkeit.

In summa/ es hat sich zuforderst der Adel in diesen Landen mit üppiger pracht vnd überfluß in kleidungen dermassen vertieffet/ vnd in schulden gesetzet/ daß sie guten theils dadurch von jhren alten Stam-Lehnen vnd gütern gantz abkommen/ vnd andere Leute vor sie bezahlen müssen. Gestalt es dann jhre Kinder vnd nachkommen nicht alleine

mit

mit schaden empfinden/ sondern auch endlich das gemeine wesen selbst solcher eitelkeit mit entgelten muß.

Vor allen andern aber haben die Weibesbilder in dieser vanität jhren vorwitz nicht gnugsam büssen können/ in deme der meiste hauffe derselbigen auff kein ding mehr beflissen gewesen/ als sich herauß zu putzen vnd zu schmücken/ welches gleichwol nichts newes / sintemal allbereits zu den zeiten deß Propheten Jesaiæ die Töchter im Jüdischen Volcke mit geschminckten angesichten vnd köstlichen schuhen einher getreten/ vnd hefften/ spangen/ kettelein / ohrenspangen / hauben / flittern/ gebrehme/ schnürlein/ biesamöpffel / ringe / haarbende / krause haarlacken/ etc. getragen haben.

Esai. 3. 16. 17. & seq.

Vnsere Weiber vnd Töchter thun denselbigen heutiges tages nicht alleine nachfolgen / sondern in vielen dingen weit vorgehen/ so gar/ das auch viel nicht zufrieden seind mit der natürlichen gestalt vnd farbe/ so jhnen GOtt jhr Schöpffer gegeben hat / sondern damit sie weisser vnd schöner angesehen werden mögen / waschen sie sich mit gemischeten vnd wolriechenden wassern : schmincken vnd streichen sich an mit farben: strewen poudre de Cypre ins haar/ vnd was dergleichen Vanitäten mehr seind. Wie nun solche thorheit zu zeiten der königin Jesabel gewesen / so ist dieselbige successivè von allen den jenigen/ so in jhre fußstapffen getreten/ beybehalten worden: vnangesehen auß gerechtem vrtheil Gottes die hunde dieselbige mit jhrer schmincke auffgefressen haben.

Die alten Väter haben zu allen zeiten diesen grewel hefftig gestraffet. Augustinus hat einen sondern Tractatum davon geschrieben. Tertullianus, nach dem er außgeführet/ das GOtt die menschen nicht gemahlet / oder mit farben angestrichen erschaffen/ ermanet die Weibesbilder mit allem ernst / daß sie solche thorheit / als welche jhrer Schöpffunge vnd aufferstehung zuwieder/ vermeiden sollen. Vnnd nennet die des Teuffels mägde/ die anders thun.

In epistolà ad Possid.
de cultura mulier.

S. Cyprianus bestetiget solches durch ein gleichnüs: Wann ein mahler (spricht er) ein bildnüs gemachet hätte / vnd es kehme ein ander darüber/ der die hand daran legete/ vnd andere farben daran striche / so würde er sich dadurch sehr offendiret befinden : solte nun nicht vielmehr GOtt vnser Schöpffer zürnen / wann ein sterblicher

Serm. 5. de lapsis.

mensch.

mensch sich vnterwindet / durch einen anstrich sein ebenbilde zu corrigiren. Vnd S. Hieronymus führet ein exempel / das ein Weib/ so jhre Tochter geschmincket hat / von der hand Gottes sey gerühret worden.

Contra Helvidium.

Vor allen andern aber führet dieses sehr herlich auß der alte Lehrer Gregorius Nazianzenus adversus mulieres ambitiosas sese ornantes & excolentes, wie an selbigem ort zu lesen.

Es sein auch vnsere Weibesbilder hoc perverso seculo so delicat vnd verzertelt worden / daß sie zumal die jenigen / so vor andern etwas sein wollen/ damit sie jhren wollüsten nichts abbrechen/ vnd sich mit keiner mühe beladen / sondern nur die gantze zeit jhrer jugend zur pracht vnd schmückung jhrer Leiber anwenden mögen / es vor eine schande vnd vnehre achten / jhre kinder an jhren eigenen brüsten (die jhnen doch GOtt vnd die natur dazu gegeben) zu seugen / vnd mit jhrer eigenen milch auffzuziehen vnd zunutriren/ sondern dazu offtmals leichtfertige vnd vnzüchtige bälge mit grossen kosten conduciren vnd denselbigen die lieben kinder/ welche sie mit grossen schmertzen geboren/ zu lactiren / dahin geben / aller natürlichen liebe vnd pflicht vergessende.

Wie detestabil sothanes auch bey den ehrbaren heydnischen Völckern gehalten worden/ vnd was vor vnraht darauß zuerwachsen pfleget / davon kan man außführlich lesen bey dem Antonio de Guevara Caroli V. Imperatoris Consiliario ac Historico, welcher vnter andern davon diese wort gebrauchet: Non enim stultitiâ caret, quod summo cum ardore partum est, summâ postea cum levitate spernere. Et, Monstri simile est, infantem ex intimis natum matris visceribus, mulieribus peregrinis lactandum atq; educandum dari.

In Horologio Principum lib. 2. cap. 23. & sequent.

Vnd führet vnter andern mit an das exempel eines Edelen Römers / Grachus genand/ welcher / als er sich etliche jahr in den Asiatischen kriegen mit ehren vnd lob gebrauchen lassen / vnd einmal dieselbigen zubesuchen nacher Rom in sein Vaterland gezogen / vnd daselbst in seines vatern hause / seine leibliche mutter / von der er geboren / nebenst seiner Ammen/ von welcher er geseuget/ vnd aufferzogen worden/ gefunden/ der Mutter einen silbernen gürtel/ vnd der Ammen ein güldenes Halßband geschencket habe. Darüber/ als die Mutter vngedul-

dig

zig worden / vnd die distribution des geschenckes vor vnbillich erachtet/ in dem jhr/ als der Mutter/ nur ein silbernes / vnd der Ammen ein güldenes zugewand worden / hat der Sohn darauff zur antwort geben: Las dich das jenige / liebe Mutter/ was von mir geschehen/ nicht verwundern / du hast mich zwar neun Monat in deinem Leibe getragen / diese aber hat mich drey gantzer jahr mit jhren brüsten ernehret/ vnd wie du mich nach der geburt/ als ein kleines kind / von deinē augen verworffen/ da hat mich diese auffgenommen / vnd in jhrem schos vnd brüsten erzogen.

Eine schande ist es an vnsern Christlichen Weibern / daß sie in solcher eitelkeit noch so gar ersoffen seind/ daß es jhnen auch die Heiden darin zuvor thun/ vnd theils jhren beruff vnd schuldigkeit / in bestellung vnd versehung der häußlichen nahrunge / dazu sie doch / als gehülffen/ jhren Ehemännern von GOtt zugeordnet seind / gar zu rücke setzen / sich glückselig achtende / wann sie in müssiggang / wollust vnd vppigkeit jhr leben zubringen können / darüber sie denn auch jhren Ehemännern ein solches hertzeleid anlegen / daß sie zu erfüllunge der Weiber begierden vnd lüsten / wenn sie friede haben wollen/ alle das jenige / was sie mit jhrem sawren schweis erworben / zu jhrer pracht vnd hoffart anwenden müssen/ vnd sich vnd jhre kinder dadurch in die euserste armut stürtzen. Aber es geschiehet denselbigen nicht vnrecht/ nachdem sie sich des regiments/ gewalt vnd herrschafft / so jhnen Gott der Allmächtige vber die Weiber verliehen / gantz verzeihen/ vnd sich ex luxuriâ & mollitie den weibesbildern zu leibeigenen Knechten vnd Sclaven ergeben/ so gar/ daß sie auch ohne derselbigen raht vnd consens, nichts thun oder vornemen dürffen: Welches dann eins nicht von den geringsten corruptelen vnseres seculi, das den Weibern so grosse gewalt vnd macht eingereumet/ vnd wieder die gewonheiten vnser löblichen Voreltern / in deren caressen, so heutiges tages von vnsern weibischen Courtisanen vnd Cavallieren gebrauchet werden/ jhnen offtmals der titul einer Königin vnd Göttin gegeben / ja hand vnd fuß geküsset wird / vnd was der thorheit mehr/ welches vor eine grosse galanterie vnd geschickligkeit gehalten wird.

Wir hetten heutiges tages wol hinwiederumb eines Catonis von nöten/ der Legem Oppiam wieder der Weiber luxum vnd pracht

 renoviret

renoviren vnd in übung bringen thäte / Vnd were zuwünschen / das vnsere weiber / gleich wie sie / vntereinander wegen pracht vnd hoffart, eine der andern darin vorzugehen/ certiren vnd streiten / sich in einen solchen streit wie einsmals vnter den Römischen Weibesbildern entstandē/ gegen einander einlassen möchtē/ Davon Livius also schreibet: Zu Rom bey der ronden Kirchen Herculis war eine Capelle der Pudicitiæ oder Zucht vnd Keuschheit der geschlechter gebawet/ darin keine Matron macht hätte zu opffern/ deñ welche gantz keusch vnd rein war. Als nun dahinnein gangen war Virginia, Auli Tochter / eine Geschlechterin/ welche Lucium Volumnium den Bürgermeister auß dem gemeinen stande geheyrahtet hatte/ da haben sie die weiber vom Opffer abgetrieben / darumb / daß sie auß dem geschlechte der Väter gefreyet hätte. Solcher geringer zanck ist hernacher auß weibischem zorn entbrand / zum streit vnd wiederwillen worden. Als sich die Virginia rühmete/ sie sey in den Tempel der Keuschheit der Geschlechterin gegangen/ beydes eine auß dem Geschlechte vnd keusch / vnd habe jhre Jungfrawschaffe zu jhrem Manne gebracht/ vnd es gerewete sie auch nicht jhres Mannes / oder seiner ehren vnd händel / Hat demnach mit einer tapffern that jhren großmütigen worten genug gethan/ in deme sie in der langen Gassen, da sie wohnete/ einen platz in einē hause eingenomen/ so jhr groß genug zu einer kleinē Capellen war / vnd daselbst einen Altar auffgerichtet. Nach dem sie nun die Weiber auß dem gemeinen stande zusammen beruffen / hat sie vber die vnbilligkeit der Geschlechterin geklaget vnd gesprochen: Diesen Altar weihe ich der Keuschheit der Weiber/ die auß dem gemeinen stande seynd / vnd vermahne euch/ daß wie die Männer in der Stadt gegen einander mit Tugend streiten/ daß also die Keuschheit sey vnter den Weibern/ vnd kehret fleiß an nach vermögen / daß von diesem Altar gesaget werde/ daß er heiliger sey/ vnd von keuschern geehret werde als jener.

Annal. l. 10.

Aber das ist heutiges tages viel ein ander streit vnter den Edlen Weibern: denn sie streiten nicht mit dingen/ die zur zucht vnd heiligkeit gehören/ sondern sie streiten vntereinander mit kleidung / zierraht vnd schmuckwerck / welche am besten vnd zierlichsten tantzen/ singen vnd sich schmücken vnd außputzen könne/ dadurch sie nicht in die Capellen der keuschheit der geschlechterin / noch zu dem altar des gemeinen Standes.

Anti-Machiavellus fol. 336.

Standes Weiberzucht / sondern weit anders wohin geführet werden.

Der Heyde Pythagoras hat durch seine Gesetze vnd Lehren so viel zu wege gebracht / das die Heidenischen weiber zu seiner zeit den vbermässigen pracht abgeleget / nach dem sie verstanden / das derselbe nirgend zu dienete / als zu einem werckzeuge der thorheit vnd vnkeuschheit / vnd das jhr fürnehmester schmuck vnd ornat were die keuschheit. Wie viel mehr sollen alle Christliche weiber folgen der Lehre vnd vermahnunge des Geistes Gottes / so er thut durch den Apostel Paulum / in deme er spricht: **So wil ich nun / das die weiber in zierlichem kleide mit scham vnd zucht sich schmücken / nicht mit zöpffen / oder gold / oder perlen / oder köstlichem gewand / sondern wie sichs ziehmet den weibern / die da Gottseligkeit beweisen durch gute wercke.** Vnd durch den Apostel Petrum: **Der weiber geschmuck sol nicht außwendig seyn mit haarflechten vnd golt vmbhangen / oder kleider anlegen / sondern der verborgene Mensch des hertzens / vnverrücket mit sanfftem vnd stillem Geiste / das ist köstlich vor GOtt. Denn also haben sich auch vor zeiten die heiligen weiber geschmücket / die jhre hoffnung auff GOtt setzeten vnd jhren männern vnterthan wären / etc.**

1. ad Tim. cap. 2. v. 9.

1. Petri 3.

Was GOtt der Allmächtige vor einen grewel an der vbermässigen kleiderpracht habe / das hat die erfahrung bey diesen vnseligen kriegeszeiten gnugsam bezeuget vnd an den tag gegeben: sintemaln der vberflus der kleidung vñ anderer vbermacheten köstligkeit dermassen offentlich schew getragen vñ zernichtet worden / das auch im Lande gar nichts davon vbergeblieben / sondern nach der weissagung des Propheten Jesaiæ, **Stanck vor einen köstlichen geruch: ein lose band vor ein Gürtel: eine Glatze vor ein**

Kraußhaar / vnd ein enger Sack oder zerrissener- haderlumpe vor einen weitē mantel gelassen werdē.
Was die Soldaten nicht hinweg geraubet / oder in Fewer auffgegangen: oder von dieben gestohlen worden / das hat offentlich außgetragen / vnd vmb ein schnödes Geld / des lieben truckenen brods halber verkaufft werden müssen. Der pracht in kleidung folget auffm fusse nach / vnd ist zum nechsten verwand die köstlichkeit vnd vberflus in banquetiren vnd Gastereyen / nebenst der schleckhafftigkeit vnd trunckenheit.

Diese Laster ingesampt seind in vnserm Vaterlande bey hohes vnd niedriges standes Personen so gemein worden / das fast kein Gast: oder Gemeinesmahl gehalten wird / darinnen nicht ein exces oder vberflus begangen werden solte: da wir doch wissen / daß das Essen vnd Trincken vns von GOtt verordnet ist fürnemblich zu zweyerley ende: Vors erste / zu vnser nahrung vnd auffenthalt des Lebens / das wir dadurch newe krafft vnd stercke gewinnen / vnsern beruff vnd dienst / darin vns GOtt gesetzet hat / abzuwarten / vnd zu continuiren.

Wir sehen aber im gegentheil / das vnsere mahlzeiten zum offtermahl angestellet werden / das wir dadurch gantz vntüchtig zu vnserm beruff vnd function gemachet werden / vnd dermassen durch den vberflus der speisen vnd lange mahlzeiten beschweret / das wir geschickteter sein / schlaffen zu gehen / wie eine saw / als dispost, wie einem Christen gezimet / auff vnsern beruff vnd schuldigkeit acht zuhaben / fürnemlich im lesen vnd hören Gottes worts / im gebet vnd dancksagung. So dienen auch vnsere mahlzeiten nicht zu vnser refection, sondern vielmehr zu vnser distraction.

Dahingegen wann vnsere mahlzeiten mässig vnd einfältig verrichtet würden / so würden sich vnsere Leiber dadurch viel besser befinden / vnd vnsere gemüther würden dadurch viel besser disponiret sein / jhre actiones vnd verrichtungen ins werck zu stellen. Sobrietas enim est mater sanitatis ac nutrix virtutis. Daher hat der wäyse Solon recht vnd wol gesaget / daß / wann wir essen wollen / wir davor halten müssen / das wir zweene gäste zu tractiren habē / den Leib vnd die Seele. Vnd das alle die jenige speise / so wir in den Leib schütten / gar balt vnd ohne sonderbahren profit dahin fahre vnd evanescire, aber was von

guten

guten discursen oder klugen gedancken in die Seele gehe/ das bleibe darin mit nutzen. Ein Grichischer Capitäin Timotheus, als der einßmals mit dem Platone auff der Academia zu einem einfältigen vnd mässigen abendmahl geladen worden/ (dann die allerheiligesten Gastmahle derselbigen zeiten weiser Leute / waren von Oliven, Oepfeln / Kähse / Kraut / Brod vnd Wein) sagte er / das die jenigen / so mit Platone mahlzeit hielten / sich den andern tag hernach (vormeinende lange hernach) wol befunden. Wie dann auch in warheit zu denselbigen zeiten die weisen Leute gemeiniglich in jhren convivijs, darinnen aller exces abgeschnitten war/ zusammen kamen / nicht den Leib mit speise vnd tranck zuerfüllen/ sondern jhre gemüther vnd verstand zu erbawen/ vnd durch erbawliche discursen vnd philosophische gespreche einer von dem andern etwas zulernen/ welches war ars benè ac honestè vivendi.

Wir haben auch allhier auß der heiligen Schriffe wol anzumercken vnd zu lernen/ das die Altväter vnd Patriarchen eine lange zeit in jhrer ordentlichen nahrunge vnd nutriment, von Obst/ Milch / Honig vnd Wasser gelebet/ vnd dabey ein hohes alter erreichet haben/ dazu hernach keiner gelangen können. Vnd was haben doch die kinder von Israel, derer sechßmahl hundert tausent menschen gewesen / als sie auß Ægypten außgegangen / in ein newes Land zugehen/ da sie gantzer 40. Jahr durch die wüsten reisen / vnd nichts anders deñ wasser/ dessen sie manchmahl mangel gelitten / trincken müssen / vor einen köstlichen vorrath vnd zubereitunge von speisen haben können?

Das ander Ende vnd gebrauch des Essens vnd trinckens/ ist/ GOtt loben / vnd seine Güte vnd Mildigkeit gegen vns rühmen vnd preisen. Inmassen dann der Apostel S. Paulus spricht / **das wann wir essen/ trincken / oder sonsten etwas thun / alles zu GOttes ehren thun sollen.** Wer ist aber wol vnter vns / dessen Hertze durch den geschmack der speisen vnd deß Weins gerühret werde / zu sagen mit dem Königlichen Propheten David: **HErr/ du bist gütig vnd freundlich / lehre mich deine rechte?** Vnd in wie vielen banqueten vnnd convivijs suchet

1. Cor. 10.

Psalm. 119. v. 68.

 man

man gelegenheit vnd materie zu discurriren von der Güte/ freundligkeit vnd macht GOttes/ als einigen Autoris alles guten? Vielmehr bringet man die zeit zu mit allerhand vanitäten vnd vberflüssigen ceremonien auch närrischer vnnützen vnd offt ärgerlichem geschwetze: oder man nötiget/ vnd zwinget offtemals einer den andern zu essen vnd trincken. Plato, Xenophon vnd andere Philosophi, seind der meinung gewesen/ das es löblich vnd nützlich sein würde/ wann man alle discursen vnd handelungen/ so auff den banqueten vnd Gästereyen vorgiengen/ zum gedächtnüs auffzeichnete/ vnd registrirete. Aber wann solches bey vns Christen practisiret werden solte/ so würden offters die register mit solchen närrischen vnd vnziemenden dingen vnd handelungen erfüllet werden/ das wir vns derselbigen hernacher nicht gnugsamb würden zu schemen haben.

Alle vorhergemelte Laster vnd excessen vberweget die trunckenheit/ welche heutiges tages auch so gar gemein worden/ daß sie auch fast vor irremediabel gehalten werden mus. Denn man helt es nunmehr davor/ das man sich dem Wirth vnd der eingeladenen Gesellschafft nicht lustig genung erweisen kan/ man invitire, ja nötige dann einander vnd das gantze gelach wacker hinnein zutrincken/ bis man gantz blind/ toll vnd voll wird. Da müssen die grossen pocalen, kannen vnd becher auff der grossen Herren/ guter freunde vnd der gantzen gesellschafft gesundheit herrumb gehen/ da man doch billich bedencken solte/ das es war sey:

Vera salus sanis nullam potare salutem:
Non est in pota vera salute salus.

Da mus es vmb die victoriam vnd triumph bis in die nacht/ ja offters wieder bis an den liechten morgen gesoffen vnd geschwermet sein/ vnd hat derselbige eine tapffere that begangen/ der sich rühmen kan/ daß er den meisten Wein außgesoffen/ die andern vertrieben/ vnd der letzte in der gesellschafft geblieben. Eines theils haben trinckgläser ohne füsse/ daß man sie nicht kan niedersetzen/ bis sie gantz außgesoffen/ damit die arbeit desto geschwinder fortgehet. Ja man spielet wol mit würffeln darumb/ wie viele einer außtrincken sol/ zugeschweigen der mannigfaltigen seltzamen vnd schnackischen manieren vnd arten des trinckens/ dadurch einer vor dem andern seine geschickligkeit in dieser profession

zuerken-

zuerkennen giebet. Es müssen auch mit grosser kunst vnd kosten allerhand delicate speisen vnd specialichen zugerichtet werden / vnd zwar solche / die zuforderst den trunck befordern vnd anreitzunge geben / den Wein ohne durst bis zur vollkommenen trunckenheit desto besser zu verschlucken.

Man findet zu vnsern zeiten manchen / der in der eitelkeit des wollebens dermassen ersoffen / das / wann es jhme nur nicht an den mitteln ermangelte / er den alten berühmeten helluonibus vnd schlemmern / als Caligulæ, Neroni, Commodo vnd Heliogabalo nichts würde zuvorgeben / deren der letzte also verwehnet gewesen / daß er seine Hunde mit Genselebern / die Löwen aber mit pfauwen / nachtigall / phasanen vnd papagaien zungen speisen lassen. Ingleichen hat er auch die fischbeche vnd flüsse mit rosen vnd andern wolriechenden köstlichen wassern vnd die Lampen vnd Leuchter mit Balsam erfüllen / Item, sein palatium mit Golde / vnd die Cammern vnd Conclavia mit zimmet vnd saffran bestrewen lassen / ein köstlich kleid / welches auß Gold vnd Purpur gemachet worden / hat er nicht mehr / als einmahl pflegen anzulegen / vnd was dergleichen vnerhörete verschwendereyen mehr gewesen.

Sabellicus lib. 8. cap. 7.

Vnd damit ich wiederumb auff die vollerey vnd trunckenheit komme / seind die inconvenientia vnd vngelegenheiten / so darauß erwachsen / dermassen großschetzlich vnd anmercklich / auch bey den Heiden / das es fast einem monstro gleich / vnd nicht wenig zuverwundern / das Christen gefunden werdē / die kein abschew habē / ein solches schädliches vnd verfluchetes Laster zu begehen. Denn in warheit ist keines mehr zuwiedern der fürtreffligkeit des geschöpffs des menschē / der von GOtt vor allen andern Creaturen mit verstand vnd vernunfft begabet ist. Sintemal durch die trunckenheit verlieret er dieselbigen beyde / nebenst dem judicio. Vnd vber das / gleich wie der mensch durch das Liecht der erkenntnüs von den vnvernünfftigen thieren vnterschieden wird / also wenn der Wein jhn des verstandes vnd der vernunfft beraubet / so wird er auß der art der menschen herauß gesetzet / vnd den vnvernünfftigen thieren gantz gleich gemacht. Denn was der Wein vor effectus bringe / das redet die experientz an jhr selbsten.

In Epist. 84. ad Lucilium

Der weyse Heyde Seneca hat wol gered / das die trunckenheit

sey

sey eine freywillige vnsinnigkeit. Die fürtrefligkeit des menschlichen Geistes bestehet in der meditation vnd betrachtung der Göttlichen dinge/ vnd ist keine vbunge vnd exercice einem Christen nützlicher/ vnd dadurch GOtt der HErr mehr geehret wird / als das geber vnd die dancksagunge / vnd das Lob Gottes/ aber die trunckenheit nimt gantz weg dessen gebrauch/ wie auch das lesen vnd gehör des worts Gottes.

Denn so wir wegen menschlicher tregheit/ wann wir gleich nüchtern sein/ offtermals dabey einschlaffen/ was kan denn bey den jenigen vor andacht vnd begierde Gottes Wort zu betrachten sein/ die wie das viehe sich täglich mit speise vnd tranck vberschütten.

In Serm. de tempore.

O wie ein groß vnglück des menschlichen geschlechtes (saget der alte Lehrer Augustinus) ist in deme/das man offters nötiget vnd zwinget zu trincken mehr / als sichs gebüret/ die jenigen/ so sich vorhin allbereits vberladen haben. Vnd vnterdessen versaget man einen trunck wassers einem armen Lechtzenden/ der vor der thüre lieget. Man saget zu den jenigen / die sich vol gefressen haben bis an den schlund / ihr esset nicht/ damit sie sich noch mehr füllen mögen / vnd man verwiedert ein stücke brod einem armen verhungerten menschen : Man saget zu denen/ welche von vberflus des Weins vnd delicatesse der speisen ohne das gnugsamb angereitzet werden/ daß sie sich sollen lustig erzeigen / vnd vergisset vnter dessen der jenigen/ die wegen mangel des brots nebenst jhren kindern seufftzen vnd weinen.

Ein Heydenischer Philosophus gab dem König Antigono, als er von jhme vmb raht gefraget ward/ ob er solte zu einem banquet gehen/dahin er geladen war/da sich vnzüchtige Weiber befinden würden/ eine solche antwort : Er solte bedencken daß er eines Königs Sohn were. Jhme damit zuerkennen gebende/ daß er sich hüten vnd vorsehen solte vor allen vnerbahren gesellschafften / vnd also vermeidē alle occasiones böses zuthun.

1. Petr. 2. v. 9. & 11.

Wie viel mehr sollen wir eingedenck sein/ das wir kinder sein des Königs der Himmeln/ das Königliche Priesterthumb / (wie der Apostel Paulus davon redet) sein heiliges Volck/ vnd das Volck des eigenthumbs : damit wir vns enthalten von allen fleischlichen begierden / welche wieder die

Seele

Seele streiten. Vnd sollen vns derowegen nicht finden lassen in einer gesellschaffe / sie sey auch wie sie wolle / darinnen vns anlaß vnd gelegenheit gegeben werden möchte zu einiger verführung / vnordnung oder dissolution.

Allhier möchte jemand einwenden vnd sagen: Ist es denn nicht vergönnet in banqueten vnd ehrlichen zusammenkunfften anders als von GOtt / zureden? Oder / sol man niemaln ein Gastgebot halten? Darauff antworte ich / das ein grosser vnterscheid sey vnter allezeit / oder täglich / vnd niemalen. Denn es verhindert vns nichts / das wir vns nicht solten können mit einander recreiren vnd ergetzen / mit einem ehrlichen fürsatz in aller erfrewligkeit vnd zucht / wie es Christen geziemet / vnd ein Christlicher wandel erfordert: denn GOtt lest vns zu / Gastereyen vnd banqueten zu halten / nach den exempeln / die vns abgebildet werden in Göttlicher heiliger Schrifft: Welche nicht zu restringiren auff brod / kraut vnd wasser / auch nicht auff eine halbe stunde / was die zeit belanget. GOtt hat die köstlichen speisen vnd delicate weine geschaffen / das der mensch sich derselbigen gebrauchen möge. Aber es ist von nöten / das die nüchterkeit vnd erbarkeit ordinariè vnd vberall præsidire auff manier, das vnsere convivia zuforderst vollnbracht werden mit Christlichen gesprechen vnd discursen, vnd das dabey vermitten werde der exces des vberflusses / vnd curiositát der speisen / vnd der vbergebührlichen zeit des langen sitzens an der Taffel / vnd zuforderst / das wir dabey eingedenck sein der armen vnd dürfftigen / vnd dessen / was vnser Erlöser Christus saget in diesem propos, **Gebet almosen von dem / was da ist / so wird euch alles rein sein.** Damit er hat wollen anzeigen / das die Speisen auff der Taffel / vnd alle Güter / die wir haben / vns sollen vnrein vnd beflecket sein / wann wir nicht einmal daran gedencken / den armen vnd dürfftigen davon etwas mitzutheilen / vnd part zugeben / wie er vns dann auch ermahnet vnd erinnert wol zu zusehen / **das wir vnsere hertzen nicht beschweren mit fressen vnd sauffen / damit vns der jüngste Tag vnd das letzte Gericht nicht vbereile zu vnserem verderben.**

1. Reg. 3.
2. Sam. 3.

Luc. 11, 41.

Luc. 21, 34.

Zum

Zum beschlus haben wir billich zubedencken / was Salomon spricht:

Prov. 23, 29. **Wo ist wehe? wo ist leid? wo ist zanck? wo ist klage? etc. Nemblich / wo man beim Wein lieget / vnd kommet außzusauffen / was eingeschencket ist / siehe der Wein gehet glat ein / aber darnach beisset er / wie eine Schlange / vnd sticht wie eine Otter.**

Vnd wol in acht zunemen / vnd stetig für augen zustellen den Spruch des Propheten Jesaiæ:

Jesai. 5, 11. **Wehe denen / die des morgens früh auff sein des sauffens sich zu fleissigen / vnd sitzen bis in die nacht / daß sie der Wein erhitze / vnd haben Harffen / Psalter / Paucken / Pfeiffen vnd Wein in jhrem wolleben / vnd sehen nicht auff das werck des HErren / vnd schawen nicht auff das Geschöpffe seiner Hände.** Wir sollen des Weins mässig gebrauchen zu erhaltung vnser gesundheit / wie der Apostel Paulus seinen Jünger Timotheum lehret / vnd durch den geschmack des süssen liquoris anlas vnd gelegenheit nemen / GOtt zu dancken vor seine güte / vnd sollen desselbigen nicht mißbrauchen zur offension dessen / der jhn geschaffen hat.

Schließlich sollen wir abthun von vnsern mahlzeiten vnd conviviis alle excessen, welche auß ehrgeitz vnd eitelem ruhm herauß fliessen / vnd entspringen auß einer närrischen begierde / das wir wollen reich / vnd in dergleichen vaniteten liberal vnd kostfrey angesehen vnd geachtet werden vor allen andern / vnd nicht die nachrede haben / als ob wir arm vnd karg weren / vnd sollen vielmehr vnsere reputation vnd ehre suchen in nüchterkeit vnd begierde / vnserem nechsten mit guten exempeln vorzugehen / vnd denselbigen von dem wege der Laster / auff den weg der Tugend zuführen / auff das wir insgesampt betrachten mögen / den vberflus der Güter Gottes / vnd seine liberalität zu seines heiligen Namens Lob vnd Ehren.

Vnd diese seind also in einer summa die jenigen Laster vnd Gebrechen /

Brechen/ davon ich zuforderst/ vermüge meiner disposition etwas zu handeln mir fürgenommen / wiewol derselbigen noch viel mehr angezogen werden könten / die nicht weniger / als diese / vor Gottes augen ein grewel / vnd dadurch die Gerechtigkeit Gottes angereitzet wird/ Land vnd Leute schwer zustraffen/ vnd woferne keine bekehrung erfolget / eine Reformation vnd verenderung in den Regimenten vnd Policey anzustellen/ vnd vor sich gehen zulassen.

Nach dem nun der Brunquell vnsers allgemeinen jammers vnd elendes eröffnet / vnd wir die rechte vrsachen ergründet haben / wodurch vnser geliebtes Vaterland in solche desolation vnd verwüstunge gesetzet worden / so wil vns in allwege obliegen/ bey zeiten darauff zu sinnen/ wie solcher grewel abgethan/ die vrsachen vnseres verderbens zur zeit der gnadenreichen heimsuchung weggeräumet vnd auß dem mittel gehoben/ der brennende Zorn GOttes gestillet/ vnd in allen Ständen gute nützliche vnd erbawliche verbesserung hinwiederumb angerichtet werden möge. Vnd hierzu zugelangen ist zuforderst nötig ein allgemeines inbrünstiges vnd embsiges gebet vnd seufftzen zu der hohen Majestät GOTTES / das dieselbige vnser hohen Landes Obrigkeit Hertze erleuchten wolle / jhrer armen Vnterthanen Noth vnd Gefahr recht jhr vor augen zustellen/ vnnd zu denen mitteln zugreiffen / damit GOtt der Allerhöhester hinwiederumb versöhnet: die in statu Ecclesiastico ac Politico eingerissene gebrechen vnd vnordnungen abgeschaffet / vnd das Vaterland vor mehrem gefehrlichen Schiffbruch vnd gentzlicher ruin gerettet vnd conserviret werden möge.

Vnd dieses/ ob es gleich schwer vnd fast vnmüglich zu sein scheinet/ wil sich (wie mancher vermeinen möchte) nicht gar differiren vnd auffziehen lassen/ bis die vnruhe im Lande gar gestillet/vnd wir hinwiederumb in einen bestendigen Frieden vnd sicherheit gesetzet sein möchten. Dann einen solchen Frieden vnd sicherheit hinwiederumb zuerwerben/ erfordert die Gerechtigkeit vnd das strenge Gesetze Gottes/ auch alle ernstliche vermahnung der Propheten/das wir vns vor Gott vnserm Schöpffer demütigen/vnsere fehler vnd gebrechen erkennen/ vnd ohne auffschub anfahen die Himmelschreyende sünden vnd vberhandnehmende grewel auß dem wege zu reumen/ vnd vns eines Christ-

lichen vnd Gottseligen Lebens vnd Wandels zubefleissigen/ nach der ernstlichen vermahnung des Propheten Esaiæ: **Waschet/ reiniget euch/ thut weg ewer böses wesen vor meinen augen/ lasset ab vom bösen/ lernet gutes thun/ trachtet nach recht/ helffet den verdrücketen/ schaffet den Wäysen recht/ vnd helffet der Wittiben sachen/ so kommet dann/ vnd lasset vns mit einander rechten/ spricht der HErr/ etc.** Vnd bald hernach: **wollet jhr mir gehorchen/ so solt jhr des Landes gut geniessen/ weigert jhr euch aber/ vnd seid vngehorsamb/ so sollet jhr vom schwert gefressen werden.** Vnd des 81. Psalms: **Wolte mein Volck mir gehorsamb sein/ vnd Israel auff meinem wege gehen/ so wolte ich jhre Feinde bald dämpffen/ vnd meine Hand wieder jhre wiederwertigen wenden.** Darauß dann klärlich gnug zuverspüren/ das wir vns/ wann wir gleich allen menschlichen witz gebrauchen/ vnd die vornembsten Potentaten vnd gewaltigen in der Welt zur assistentz erfordern/ auff einen beständigen Frieden keine rechnung zumachen haben/ so lange wir noch in dem schlam vnser sünden vnd boßheit verharren/ vnd nicht mit rechtem ernst daran gedencken/ wie wir GOtt den Allmächtigen versünen mögen.

Cap. 1, 16. & seq.

Es wil sich auch nicht thun lassen/ das man die schultern auffzeuche vnd saget: Es ist alles verlohren. Man mus den muth nicht gantz sincken lassen/ sondern nachfolgen den exempeln der Niniviten, vnd Jüdischen Volckes. Wie dicke vnd offtmals ist dasselbige in eine gefährliche vnd wunderbarliche zerrüttunge versencket worden/ also gar/ das der allgemeine vntergang vnd verderbē vber jhren Häuptern geschwebet/ wenn GOtt der Allmächtige wegen jhrer Gottlosigkeit vnd dissolution die straffruthe vber sie außgestrecket? So bald sie aber/ vnd jhre Könige vnd Fürsten durch eine wahre vnd rechtschaffene buß sich

hin-

hinwiederumb zu GOtt bekehret haben / so hat er sich hinwiederumb ihrer erbarmet / vnd ihren jämmerlichen vnd kläglichen zustand in frewde / wolstand vnd glückseligkeit verendert / immassen die heilige Schrifft davon genugsamb zeugnüs giebet. Darauß wir einen grossen Trost schöpffen können / wann wir dadurch versichert sein / vnd zu wissenschafft gelangen / daß das vnglück vnd vbel / so vns betroffen / nicht incurabil sey / sondern das noch mittel vorhanden / dadurch dasselbige könne geheilet werden / Vnd das solche mittel bestehen in vnser wissenschafft / willen vnd execution, dazu ein jeglicher kan capabel gemacht werden / durch heilsame vnterrichtungen vnd exempel der gewaltigen. Denn wenn man sehen wird die Fürsten vnd Gewaltigen / daß sie in Geistlichen vnd Weltlichen Emptern vnd Verrichtungen mit rechtem ernst vnd ohne heucheley in gemein vnd particulier zu erkennen geben / das man alleine seine zuflucht zu GOtt nemen muß / vnd dadurch im wercke erweisen eine feindschafft zu den Lastern / vnd liebe zu den Tugenden / so werden sich ohne einigen zweiffel die niedrigen vnd gemeinen Leute befleissigen / derselbigen exempel zufolgen / vnd dergleichen zu thun. Wie aber zum zweck zukommen / das denen in vnserm Vaterlande eingewurtzelten vnordnungen recht remediret werden könne / solches stellet vns etzlicher massen für augen die Lehre vnd Regul des Philosophi Aristotelis, welcher dafür helt / das wann man weiß durch was mittel ein status corrumpiret vnd verderbet worden / man auch gar leicht vnd balt erkennen könne / durch was mittel derselbige hinwiederumb auffgerichtet vnd conserviret werden möge: Cum ex causis contrarijs sequantur contrarij effectus: & corruptio sit conservationi contraria.

Dieser Regul zu folgen / nachdem wir oben außgeführet / vnd vor augen gestellet haben / das die im schwange gehende vnd vberhand genommene Gottlosigkeit / vnd davon entsprossene Atheismus, Gotteslesterunge vnd alles abergläubiges Hexenwerck / fürnemblich auß böser kinderzucht / verachtung vnd vnterdruckung aller guten Pollicey / vnd zuforderst auß fahrlessiger vnd kaltsinniger vbunge des waren Gottesdienstes / hergeflossen vnd erwachsen / so wil zuforderst bey redressirunge vnseres status nothwendig sein / das die durch das vnselige kriegswesen / verwüstete vnd zu grunde gerichtete particular Schulen /

 Gym-

Gymnasia, vnd Academiæ, als Seminaria Ecclesiæ ac Reipublicæ hinwiederumb angerichtet: mit frommen vnd gelahrten SchulCollegen, Præceptoribus vnd Professoribus, der nohtdurfft nach/ besetzet vnd versehen: denselbigen honesta stipendia vnd salaria zu nothwendigem vnterhalt geordnet/ vnd dieselbigen (wie es in benè constitutis Rebuspublicis üblich) durch fleissige vnd embsige inspection vnd visitationes zu beharlichem fleis vnd getrewer information der jugendt angereitzet werden mögen.

Ingleichen ist hochnötig/ das die vnter die banck gelegete Policeyordnunge hinwiederumb vor die hand genommen/revidiret, nach gelegenheit der gegenwertigen zeit vnd leufften verbessert/ vnd diejenigen/ so in einem vnd andern punct dawieder pecciren vnd handeln/ vermüge der auffgesatzten pœnen mit eiffer vnd ernst gestraffet werden mögen.

Vor allen dingen aber wil zu wiederanrichtung des waren Gottesdienstes nötig sein/ das die verwüstete vnd vacirende Pfarrstellen vnd Kirchspiel in den Städten vnnd Dörffern von den Patronen vnnd Collatoren mit frommen friedliebenden vnd gelahrten Prædicanten vnd Kirchendienern hinwiederumb besetzet/ denselbigen an jhrem geordnetem vnterhalt vnd decimis nichts entzogen/ vnd so ferne es zu practisiren immer möglich/mit den PfarrEckern eine solche anstellung vnd verfassung gemacht werden möge/ damit die Geistlichen vnd Pfarrherren mit dem beschwerlichen ackerbaw sich nicht plagen dürffen/ sondern bey jhren assiduis studijs vnd Christlichen meditationibus zu desto besserer fortreibung des Gottesdienstes gelassen werden können.

Denn was bey den Geistlichen vnd Prædicanten bißdahero die sorge der nahrunge vnd darauß entsprossener Geitz vor nachlessigkeit/ kaltsinnigkeit vnd schlechte andacht verursachet habe/ vnd was vor früchte darauß erfolget sein/ solches bezeuget die erfahrung gnugsam. Vnd weil auch durch die hiebevor in der Chur Brandenburg vblig gewesene visitationes, die Pfarrherren vnd Kirchendiener vberal zu fleissiger verrichtung jhres Ampts mit grossem nutzen auffgemuntert/ vnd von ärgerlichem leben vnd wandel abgehalten/ auch derselbigen erudition, profectus vnd fleiß zum besten exploriret werden können/

dahin-

dahingegen/ nach dem dieselbigen vnterlassen/ der vnfleiß in verrichtung des Gottesdienstes/ vppigkeit/ frechheit vnd ärgerlicher wandel der Geistlichen (wie die exempla gnugsamb bezeugen) sehr eingerissen/ vnd vberhand genommen/ so were sehr gut vnd höchstnötig/ das dieselbigen hinwiederumb angerichtet/ vnd zum wenigsten alle drey Jahr fortgestellet/ vnd in vbung erhalten würden.

Den Gotteslästerungen/ fluchen/ schweren/ magicis incantationibus ac superstitiosis prognosticationibus, kan durch wieder anrichtung der Policey vnd einer Christlichen Kirchen disciplin, wie dieselbige à primitivâ Ecclesia hergebracht/ vnd in andern Evangelischen Kirchen inner vnd außerhalb Reichs vblich ist/ vnd mit ernstlichen bestraffungen der delinquenten gar wol gewehret vnd abgeholffen werden. Ich will aber hiermit nicht eine solche Kirchen disciplin verstanden haben/ wie im Pabstthumb gebräuchlich ist/ welche fürnemblich auff vnbegründeten superstitiosis satisfactionibus vnd geldbussen (dadurch den Pfaffen der beutel gefüllet wird/ vnd ihren privat affecten ein genügen geschiehet) bestehet vnd gegründet ist. Wann nun der Gottesdienst hinwiederumb in vnserem Vaterlande recht angerichtet/ vnd von Obrigkeit vnd Vnterthanen nach Gottes befehl vnd ordnung mit gebürendem eyffer vnd ernst getrieben vnd fortgepflantzet wird/ so wird an der gnade vnd segen des vielgütigen Gottes vnd wiederbringung des lange gewünscheten lieben Friedens keines weges zu zweiffeln sein.

Samuel der Richter in Israel hielte dem gantzen Hause Israel mit ernsten worten für/ wo sie wolten friede im Lande/ vnd schutz wieder jhre feinde haben/ daß sie nach der Lehre vnd Vermahnung Göttliches Worts **sich mit gantzem hertzen zu dem HErren bekehren solten**/ Vnd da er sein Regiment vbergab/ vnd jhren König bestetigte/ sprach er: **Nun da habt jhr ewren König/ den jhr erwehlet vnd gebeten habt/ denn siehe/ der HErr hat einen König vber euch gesetzet. Werdet jhr nun den HErren fürchten/ jhm dienen vnd seiner stimme gehorchen/ vnd dem Munde des HErren**

1. Sam. 12.

nicht

nicht vngehorsamb sein / so werdet beydes jhr vnd ewer König / der vber euch herschet / dem HErren ewern GOTT folgen. Werdet jhr aber des HErren stimme nicht gehorchen / sondern seinem Munde vngehorsamb sein / so wird die Hand des HErren wieder euch sein.

Lib. 5. de Civitate Dei c. 14.

Diese Herren vnd Regenten nennen wir billich selig / spricht der Alte Lehrer Augustinus, welche jhre Herrschafft anwenden / den waren Gottesdienst in jhren gebieten weit außzubreiten vnd machen sich darin durch augenscheinliche beweisung zu offentlichen Dienern Göttlicher warheit. Gleich wie nun durch rechtschaffene anrichtung vnd fortstellung des wahren vnverfälscheten Gottesdienstes / vnd daneben erhaltung einer scharffen disciplin vnd zucht / alle Gottlosigkeit vnd verrüchtete boßheit extreminiret vnd außgetilget werden kan / Gleicherweise kan in omni Republicâ durch rechte anordnung vnd würckliche vbung des Justitz wesens / alle vngerechtigkeit auß dem wege geräumet werden. Als es nun in eines Landes Fürsten vnd Regenten vormügen nicht stehet / für sich selbst die Justitz zu verwalten / vnd den vnterthanen aller orten recht zusprechen: So lieget demselbigen ob / dem gemeinen Nutzen fromme Amptleute vnd Richter fürzustellen / ohn welche die billichkeit des Rechten vnd Gerichten / wie herrlich auch die Gesetze sein / nicht kan bestellet werden.

Anti-Machiavellus lib. 3. c. 35. fol. 373.

Principi profectò est advertendum prudenter (saget ein vornehmer Politicus) ut officijs publicis honestos, pios & laudatos viros præficiat: Imprimis verò Judices sunt eligendi conscientiosi, pij, eruditi, periti ac prudentes, considerando potiùs personarum habilitatem & idoneitatem, quàm statum conditionemq; earundem.

Melchior ab Ossa in consilio politico juridico c. 6.

Id verò extra controversiam omnemq; dubitationis aleam, (saget derselbige weiter) quod Princeps inhabiles & culpabiles ad officia publica scienter promovens coram DEO justo judice reus sit injuriæ subditis illatæ, ejusq; se parti-

participem reddat. Cùm enim principi non sit ignotum ejusmodi personas vices suas gerere, scire etiam debet Idiotas officijs publicis non esse præficiendos, quod ex imperitià causas subditorum sinistrè ac malè sint judicaturi.

Es ist aber in bestellung der Ämpter fürnemblich auff zwey dinge zu sehen vnd fleiß anzuwenden/ Als vors erst auff die election vnd Wahl der Beampten/ vnd vors ander/ auff derselbigen conservation.

Was die Wahl betrifft/ darin seind die alten Regenten sehr sorgfältig gewesen.

Der Käyser Alexander Severus hat pflegen dessen namen/ welchen er zu bestellung der Justitien oder einer Præfectur in eine Provintz schicken vnd setzen/ oder sonsten zu hohen Ehrenämptern befordern wollen/ eine geraume zeit vorhero in einem offentlichen programmate anschlagen lassen/ damit dadurch de vita anteacta inquisition angestellet werden könte. Wann er nun zu solchem Ampte vnd Beruff vngeschickt oder mit offentlichen Lastern beflecket befunden ward/ so wurde ein ander an seine statt befordert/ dabey aber eine Capital straffe auff die Calumniatores gesetzet ward.

Was aber für qualitäten anzusehen/ vnd zu consideriren in der wahl der Beampten oder Richter: Solches kan nicht besser noch kürtzer beschrieben vnd abgebildet werden/ denn es von dem Jethro Moisis Schwagern in dem Consilio, so er in dieser materia dem Moisi gegeben/ in wenig worten verfasset ist/ denn er rieht jhme/ daß er zu Ampteleuten oder Richtern erwehlen solte/ Männer/ so Gottfürchtig: die Wahrheit lieben: vnd dem geitze feind sein. Denn eine Obrigkeit/ so Gottfürchtig ist/ wird jhr ampt mit höhester andacht/ vorsorge/ vnd dasselbe auß dem vorgeschriebenem Gesetze Gottes verrichten/ vnd wird zuforderst fleiß ankehren/ das GOtt ein reiner vnd vnvorfälschter dienst geleistet werde/ wie er jhn fordert vnd haben wil: vnd wird das Gottlose wesen mit ernsten straffen bezwingen/ vnd wann er GOtt von hertzen fürchtet/ so wird er auch seinen nechsten lieben/ wie sich selber/ vnd wird sich mit fleiß hüten/ damit er nicht in verrichtung seines ampts etwas wieder jhn begehe/ das er auch wieder sich nicht wolte

gethan haben. Darnach wird er seine actiones vnd handelungen gleichsamb als zu register bringen / als der rechenschafft davon dem Allerhöhesten Fürsten vnd HErren thun muß.

Zum andern / wann einer die Warheit lieb hat / so wird er allezeit der Warheit nachforschen / beydes in bürgerlichen / vnd auch in peinlichen sachen / vnd wird seine ohren den verleumbdungen der falschen ankläger verschlossen halten.

Letzlich wenn einer von der Obrigkeit dem Geitze feind ist/ so wird er nicht allein dieses Laster an sich selbst nicht begehen/ sondern wird es auch an andern nicht leiden / vnd wann er den Geitz/ welcher aller Laster wurtzel vnd mutter ist/ wird abstellen/ so wird er auch andere Laster/ so darauß entspringen / im grunde außreuten/ zuforderst aber den partheyen bald zu recht helffen / vnd wird ein maaß dem hadern vnd vnkosten / mit grossem nutzen jedermänniglichs vnd des gemeinen wesens/ machen.

Wann nun ein Fürst nach dieser Norm vnd Weise die Amptleute erwehlen wird / vnd niemanden zum Richterstul/ der nicht Gottfürchtig / warhafftig / vnd dem Geitz feind ist/ befordern/ so wird er ohn allen zweiffel darauß die allerbeste verwaltung des rechtens vnd der Gerechtigkeit mit seinem höhesten Lob vnd Nutzen der Vnterthanen erlangen vnd bekommen.

Es ist aber nicht genug / das ein Fürst in der Wahl der Richter auff eines jedern tugend vnd geschickligkeit ein absehen habe/ sondern er mus auch in bestellung der Cancelleyen vnd Hoffgerichten betrachten/ da viel Assessores zugleich müssen erwehlet vnd niedergesetzet werden/ damit er auß vielen vnd vngleiches standes personen/ mit heilsamer vnd einträchtiger temperatur einen vormischeten vnd zusammen gesezeten vollständigen Rhat erwehle. Wird derhalben solchen Raht auß Personen vngleiches Standes zusammen bringen vnd vereinigen.

Es hat auch ein LandesFürst vmb des gemeinen besten willen dahin zusehen / damit die Gerichtsstellen zuforderst mit einheimischen vnd Landkindern (denen die statuta, gewohnheiten vnd sitten des Landes vor außländischen vnd frömbden bekand) besetzet werden mögen. Cum proprijs enim bobus commodius aratur, Hat der

Löb-

Löbliche Fürst zu Pommern Philippus primus pflegen zu sagen. Es haben auch die Unterthanen zu ihren Landesleuten allewege mehr affection, als zu einem frömbden / gestalt dann auch ein Landsasse umb seiner posteritet willen jhm den gemeinen Nutz mehr angelegen sein lest / als ein außländischer und frömbder.

Nachdem nun ein LandesFürst durch sorgfältige Wahl der Richter / Rähte und Beampten / die ordentliche Hoff und Landgerichten / wol bestellet und angerichtet hat / so muß er auch fleiß anwenden / und acht darauff haben / damit dieselbigen gesatzeten Richter und Obrigkeiten uberal summâ cum integritate in verwaltung ihres ampts perseveriren und verharren / und sich unsträfflich und unparteyisch erweisen: Die Justitz nicht umb Gunst oder Geschencke verkauffen / auch die Armen / Elenden / Wittiben und Wäysen von den gewaltigen nicht unterdrücken lassen. Et certè nulla res est, quæ virum (id est, interiores hominis sensus, & externas dotes) magis ostendat, quàm Magistratus.

Nun ist kein füglicher mittel ad Magistratum in officio continendum, als wenn den jenigen / welche zu Gerichtsverwaltungen geordnet seind / und die Justitz administriren sollen / ein ehrliche und gemügliche besoldunge geordnet / und dieselbige zu gebührender zeit abgefolget / dahingegen aber bey harter straffe verboten wird / daß sie in Justitien sachen von niemanden einiges geschencke / financen oder gaben nemen sollen.

Munera enim excæcant oculos sapientum, & mutant verba Justorum. Et, væ, qui justificatis impium pro muneribus & justitiam Justi aufertis ab eo.

Deut. 16, 19. Esai. 5, 23.

Und hierin gebrauchen sich die Könige von China einer sonderbahren dexteritet / in dem sie den Judicibus und dem Magistrat, wann dieselbigen Reipublicæ causâ verreisen müssen / genugsame zehrunge / wann sie aber daheime sein / an speise / tranck / kleidung und aller notturff / was sie und jhr Gesinde zum täglichen unterhalt bedürffen / reichlich geben / und darreichen lassen / also / daß sie sich nirgends mehr / als umb verwaltung der Justitz zubekümmern haben: dem sie auch mit solchem fleiß und ernst obliegen / das auch keiner anders als

Reges Sinens.

 nüchtern

nüchtern sich auff den Richterstuel setzen/ vnd das Recht sprechen mus.

Plutarchus. Bey den Thebanern war eine gewonheit/ das den Richter statuæ vnd Bildnüssen auffgerichtet worden mit verstümmelten vnd abgehawenen Händen/ vnd zur erden niedergeschlagenen augen/ Damit wolten sie zuverstehen geben/ das ein Richter kein geschencke nemen/ auch durch niemandes bitten/ intercession, gnade oder gunst von rechten vnd billigkeit abweichen solte.

Es wird heutiges tages Fürsten vnd Potentaten vbel gerathen von denen/ die da vermeinen/ es stecke ein gros vortheil darin/ vnd gereiche zu eines Landes Fürsten auffnemen vnd verbesserung desselbigen Ærarij, wann den Räthen/ Ampleuten vnd Dienern die besoldung vnd deputat (welches von den Löblichen vorfahren vor vielen jahren/ da die pretia rerum viel geringer gewesen/ als zu dieser zeit/ vnd man mit 100. thaler in der zehrung vnd einkauff aller nothwendigen mittel mehr als jetzo mit 200. oder 300. außrichten können/ geordnet worden/ vnd in betrachtung der ersteigerung des werts aller dinge/ billich erhöhet/ vermehret/ vnd verbessert werden solte) gemindert/ halbiret, verschnitten oder gar eingezogen werde. Vnd stehen viel in der opinion, Es werden sich auch Leute findē/ die nur blos wegen der ehre vnd respects sich in der Herren dienste vnd bestallunge einlassen werden. Was aber dadurch dem gemeinen besten geschadet wird/ das bezeuget die erfahrung genugsam/ Deñ/ anderer inconvenientien zu geschweigen/ wird damit den Beampten thür vnd thor auffgethan/ nicht allein finanzen zu nemen/ sondern auch allerhand vnzimbliche/ vnd jhren stande vnd ampte verkleinerliche mittel vor die hand zu nemen/ damit sie sich jhrem stande gemes erhalten können.

Wir haben in vnserm Vaterlande der Chur Brandenburg/ was das Justitz wesen/ vnd die Gerichts verwaltung betrifft/ gute Löbliche Verfassungen vnd Ordnungen. Es ist nur einig alleine dahin zusinnen/ damit die injuriâ temporis ac superorum conniventiâ eingerissene mängel vnd gebrechen abgestellet: die Hoff vnd Landgerichten mit ansehnlichen/ Tapffern/ Gelahrten vnd erfahrnen Subjectis vom Ritter vnd Bürgerstande/ zu erhaltunge der wolhergebrachten vnd dem gemeinen wesen beforderlichen Harmoniæ, volnkömblich

kömblich hinwiederumb besetzet: mit ehrlichen vnd zureichenden stipendijs vnd besoldungen providiret, vnnd dadurch in officio continiret, die Landvoigte / Verweser vnd Hauptleute zu vorrichtung jhres Amptes / vnd administrirunge der Justitien in der Person / vnd nicht durch vicarios oder nachgeordente (welches beydes der Landesherrschafft/als auch den stämmen verkleinerlich) angehalte: der Senatus in Städten mit erbahren/ verständigen/ auffrichtigen vnd Justitz liebenden Personen hinwiederumb besetzet/vnd dieselbigen zum wenigsten vmbs dritte jahr zu ablegung ihrer Stad Rechnungen/vnd wegen verwaltung der gemeinen Stadgüter/ rationes zu ediren angetrieben werden mögen.

Dann was dadurch / das man in 30. 40. 50. vnd mehr jahren von den Rhathäusern keine Rechnungen abgenommen/ in den Städten vor vnraht erwachsen/ solches bezeuget die erfahrung genugsamb/ sintemalē der eigennutz dadurch dermassen gewachsen/das die gemeine Stadgüter darüber gar zu grunde gegangen/ die gemeine Häuser mit vberschwenglichen Schulden beschweret / vnd an theils orten die administratores, die gewönliche Register vnd Rechnungen gantz zu rücke geleget/ vnd jhnen endlich eingebildet haben/ sie weren niemanden rechnung zu thun schuldig / darüber auch jhrer viel verstorben / das also nimmermehr einige richtigkeit deßfals getroffen werden kan.

Damit auch den extraordinar aufflagen vnd beschwerungen der Vnterthanen (welche gemeiniglich darauß erfolgen pflegen/wann das ærarium erschöpffet/ vnd die ordinar Landes Fürstliche intraden zu conservation des status nicht zureichen wollen) abgeholffen / vnd das verwüstete Land hinwiederumb mit Einwohnern besetzet vnd angebawet werden möge / so ist nicht alleine nötig/ das der Hoffstatt eingezogen/ vnd nach den ordentlichen einkommen reguliret, gemässiget vnd angestellet / auch die Einwohner vnd Frembden mit allerhand immuniteten, privilegien vnd beneficien das Land hinwiederumb zubewohnen alliciret vnd angereitzet werden mögen: sondern auch/ das der Herrschafft Ampter vnd Vorwercke mit tapffern / auffrichtigen vnd tugendliebenden Haupt- vnd Ampleuten besetzet vnd vorsehen werden/ welche mit fleiß darauff sehen/ damit der Ackerbaw zu rechter zeit wol bestellet/ die Einnahmen fleissig berechnet/ die einkunfften von

 zeiten

zeiten zu zeiten nach gelegenheit verbessert/ alles zu der Herrschafft nutzen angewand: vnd also mesnagiret werden möge/ das die vermehrunge deß Ærarij darauß erfolgen könne.

Es werden viel heutiges tages gefunden/ welche die Fürsten vmb jhres eigenen nutzen willen bereden wollen/ es gereiche zu verbesserung der intraden, vnd ersetzung des Ærarij, wann die Hauptleute auff den ämptern gantz abgeschaffet/ vnd an deroselbigen stat nur Schösser vnd Schreiber zu berechnung der Einkunfften gesetzet werden/ sintemahlen dieselbige mit wenigem kosten/ besoldung vnd deputat vnterhalten werden könten.

Nun ist es nicht ohne/ das der Haupt: vnd Amptleute besoldungen durch solchen weg dem Landes Fürsten zuwachsen. Es ist aber dabey wol zu consideriren, das die Schösser vnd Schreiber/ wann sie niemand haben/ der jhnen auff die Hände siehet/ wol gedoppelt so viel in jhren nutzen wenden/ vnd der Herrschafft entziehen/ als der Hauptleute besoldung außtreget/ denn wem ist nicht bekand/ das die Schreiber nackend vnd bloß offtmals auff die ämpter kommen/ vnd bey geringer besoldunge in wenig jahren derogestalt prosperiren vnd sich auffnemen/ daß sie geld außleihen: in den benachbarten Städten Häuser vnd Ecker kauffen/ vnd wann sie jhre rechnungen ablegen der Herrschafft grosse summen vorgeschossen haben wollen. Welches ein vornemer Politicus wol wahr genommen/ in dem er in dieser materia also statuiret: Salarium equidem multis erogandum principi accrescit, dum uni saltem dandum. Verùm interim non animadvertit, maximâ ex parte ejusmodi plebeios, si detur ad nutum vivere, & non sit qui contrarietur, tam grande æs alienum etiam præter luxum & pompam quotidianam conflare, ut vel Themistocle doctior indagare nequeat, qua via quibusq; medijs ad ejusmodi divitias pertingant. Quis autem persuaderi sibi patiatur, tam inopinatas opes absq; singulari detrimento, incommodoq; & principis & subditorum congeri.

Melchior ab Ossa in consilio politico-Juridico cap. 8.

Wie können auch solche Schösser vnd Schreiber der Herrschafft respect vnd autorität bey den Vnterthanen/ vnd die Strassen im

Lande

Lande vor den Räubern vnd Mördern rein erhalten/welches nicht das geringste requisitū der Beampten ist/ Ubi enim officia publica (saget kurtz vorher gedachter Politicus) per personas egregias administrari ceperint, via regia tutiùs poterit custodiri, ut securus sit accessus, liber peregrinantium secessus & exactiones vagantium extirpentur. Hinc in propatulo est pessimos quosq; ad prædas capiendas edoctos, plerumq; eo locorum inveniri, ubi norunt officiarios degere inermes, &c.

Melchior ab Ossa.

Was hat auch ein LandesFürst für mittel/ die jenigen/ so sich in der auffwartung zu Hoffe wol bedienet gemachet/ vnd des Hoffelebens endlich müde werden/ zuremuneriren, wann dieselbigen nicht zu præfecturen vnd Emptern befordert werden? Ja was würde er wol in ehren vnd notfällen auff reisen oder wann er von frembder Herrschafft besuchet wird/ vor Leute in seinem Comitat vnd zur auffwartung zugebrauchen habē/ wann keine Rittersleute/ welche in dergleichen dingen erfahren/ vnd sich vor andern dazu außrüsten können/ in bestallung gehalten/ vnd mit Emptern versehen würden.

Nihil Principi gloriosius est, quàm illustres habere subditos quam plurimos, proinde ij, qui præ cæteris sapuerunt principes, omnem ad id industriam adhibendam esse existimarunt, ut antiquam nobilitatem in suo principatu sartam tectam conservarent, utq; matrimonia inirent, ne familiæ deficerent, curaverunt, eorumq; paupertatem adjuverunt, non propter aliam causam, nisi quia quò illustrioribus imperant, eò sibi majorem imperantes gloriam vindicent.

Scipio Amiratus lib. 2. dissert. discursu 7.

Es muß ein Fürst nicht allemahl auff den nutzen/ sondern zuförderst auff die ehre vnd respect sehen. Ein exempel haben wir vnter andern an dem löblichen Fürsten Johansen/ Marggraffen zu Brandenburg/ Christmilder gedechtnüs/ welcher gewiß ein exemplar eines Tugenthafften Fürsten vnd klugen vorsichtigen Regenten gewesen. Derselbige/ ob er wol ein klein Land/ vnd nur die Newmarck nebest

dem

dem Fürstenthumb Crossen/ vnd den Herrschafften Cotbus/ Storkow vnd Beßkow zu beherschen gehabt/ so hat er doch nebenst einem Land-Voigt in der Newmarck/ vnd einem Vorweser zu Crossen/ 15. Adeliche Haupt vnd Amptleute auff seinen Emptern mit ehrlichen besoldungen vnd reichen außkommen vnterhalten lassen/ daneben er denn so wol mesnagiret, das zu seinen zeiten kein Fürst gewesen/ der mehren reichthumb vnd seine Lande in besserm flore vnd wolstande bey so grossem kostbahren baw der Vestungen Cüstrin vnd Peitze hinterlassen.

Nachdem nun ein Fürst in seinem Lande zum theil mit auffrichtunge guter gesetze/ zum theil mit der Wahl der Beampten vnd Justitzverwalter die Gerichte form vnd Ordenung der Rechtsprechung wol angestellet hat/ sol er dennoch nicht meinen/ daß er seinem Ampte gnug gethan habe/ sondern er muß die Mühe/ das Recht zu sprechen/ zum theil selber auff sich nemen/ welches auch Jethro dem Moiß gerathen/ daß er nemblich die allerschwersten sachen zuerkennen/ zurichten vnd zuschlichten/ vnd das höheste recht vnd ansehen jhme fürbehalte: Darumb sol auch ein Fürst diß/ das seines ampts ist/ leisten/ denn er ist schier nichts mehr den vnterthanen schuldig/ als das recht/ schutz vnd erhörung/ dieweil etzliche dinge fürfallen/ die von jhme eigentlich müssen erkand werden. Denn es kann nicht alles von den vnter beampten füglich verhandelt werden/ sondern es sein sehr viel sachen/ welche das erkentnüß vnd vrtel der Fürsten selbst erfordern: Wenn man entweder einen Mann höhestes Standes oder Glückes verklagen muß: Oder wann vber die Schatzmeister/ so die schatzung einfordern/ zu klagen: Oder wann eines Lasters oder missethats halber gnade vnd verzeihung: oder eine verehrung/ gabe oder lohn zu begehren ist/ darin soll ein Fürste selber entweder vor sich selbst alleine oder mit rhat der Vnterthanen recht sprechen. Dieses lehret die erste einsetzung der Könige/ welcher gewalt vom Volcke vbergeben fürnemblich in dreyen dingen bestunde: Erstlich das sie conservatores vnd halter der väterlichen gesetzen vnd sitten wehren/ vnd verschaffeten/ das darauß den Vnterthanen das recht mitgetheilet würde/ vnd daß sie selbst von den wichtigsten vnbilligkeiten vnd sachen erkenneten: Darnach/ daß sie den Rhat versambleten/ vnd communi procerum consilio vom höhesten regimente rhatschlageten: Zum dritten/ daß sie das höheste re-

Dionysius Halicarnass. lib. 1. & 5.

giment

giment im kriege führeten. Vnd ist gewiß allezeit bey herrlichen vnd tapffern Fürsten bräuchlich gewesen/ daß sie zu gewissen tagen Gerichtliche sachen zuverhören sich selber niedersetzeten/ vnd wann sie die klage der vnterthanen angehöret/ sie jhnen das recht ex æquo ac bono mitgetheilet.

Julius Cæsar war gewohnet/ das recht auffs mühsambste vnd ernstlichste zu sprechen/ vnd die gesetze vnd derselbigen straffe/ fürnemlich die Leges sumptuarias zuscherffen/ damit er den vberfluß in essen vnd trincken/ vnd die vbermasse vnd vberschwenglichen vnkosten der kleider bezwingen möchte.

Suetonius in Cæsar. c. 43.

Es hat auch Augustus der Käyser mit höchstem fleiß jmmerdar das recht bißweilen bis in die nacht gesprochen/ vnd wann er nicht allzustarck/ ließ er jhme das Sitzbette an statt des richterstuels setzen.

Sueton. in Aug. c. 33.

Claudius der Käyser (wiewol er grobes verstandes war) hat er doch die Partheyen zu hören/ vnd das recht zu sprechen gepfleget.

In Claudio cap. 15.

Domitianus (wiewol er ein vnbilliger vnd Gottloser Mensch war) hat er doch das recht fleissig vnd geschicklich gesprochen: vnd gemeiniglich auff dem offenen marckt auff dem Richterstuel gesessen.

In Domit. cap. 8.

Sergius Galba, ein Herr vber die 72. jahr alt/ hat die mühe das recht zu sprechen vber sich genommen.

In Galba c. 7. & 9.

Trajanus Adrianus, die zwene Antonini, Severus vnd viel andere Römische Fürsten mehr/ haben sich nicht geschemet der Justitz zu præsidiren vnd die Partheyen fleissig zu hören: Ja das Volck forderte solches von jhnen von rechts vnd schuldigkeit wegen.

Als derhalben dem Käyser Adriano, so anders zuschaffen vnd vngefähr vorüber gieng/ ein Weib entgegen gelauffen kam/ vnd ernstlich von jhme begehrete/ daß er sie hören wolte/ er aber gesagt/ er habe jetzt nicht der weile/ da fieng sie an zuruffen/ so dürffen wir auch deiner Herrschafft nicht. Auff solche Wort stund er stille/ vnd ward durch das freche anschreyen des geringen Weibes gar nicht erzürnet/ sondern hörete sie gerne. Vnd was ist es von nöthen/ das wir vber dieser materia viel frömbde exempel anführen? Wann wir vnsere Annales lesen/ so werden wir darinnen finden/ das die alten Löblichen Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg besondere Liebhaber der Justitz gewesen/ vnd dieselbige offtmals mit sonderbahrer Lust vnd Eyffer exerciret haben.

Dion. in Adriano.

Vnd ob wol ein Fürst nicht allewege der Justitz händel abwarten kan / deßwegen er dann tapffere vnd erfahrne Leute dazu bestellen muß / welche die Justitiam aller orten vnpartheylich administriren, so muß er doch auff dieselbigen also ein auge haben / auff das dieselbigen vnd alle seine Vnterthanen jhme seine schuldige ehre erweisen / jhn als den brunnen vnd die quelle aller güt- vnd wolthaten / erkennen / hoch halten vnd loben: vnd also keinem andern / solche ehre / die jhme alleine gebüret / erweisen / sondern in den eusersten nöthen jhre zuflucht zu dem Landes-Fürsten selbesten nemen.

Ossa in consilio politico-juridico.

Ubi autem Princeps debitum sibi honorem alijs exhiberi permiserit, continuò autoritas & reputatio ejus apud subditos & universam plebem spreta contemptaq; jacebit.

Rulandus de Commiss. part. 1. lib. 2. c. 28.

Ea propter quivis magistratus id unicè operam det, ut imperij habenas teneat, ut præeminentiæ & reputationi nil adimat tribuendo honorem alteri.

Vnd so viel von wiederanrichtung der Justitz vnd exterminirung aller Vngerechtigkeit.

Dem Dritten vnd letzten Laster der dissolution vnd vnordnunge (darunter viel andere mehr begriffen werden) kan nicht anders remediret vnd abgeholffen werden / als durch strenge vnd scharffe zucht / wiederanrichtung vnd verbesserung der Policey / vnd ernstliche bestraffunge der groben vnd offenbahren Laster / darunter die Hurerey vnd Ehebruch / wie oben angezogen / den ersten platz hat. Denn / weil solche Laster durch connivenz vnd mitlauffen der Magnatum mehrentheils eingewurtzelt / vnd es fast damit so weit kommen / das sie vor keine Laster mehr gehalten werden / daran doch der Gerechte Gott einen grossen grewel hat / so müssen dieselbigen ad imitationem der Erbarkeit liebenden Alten ohne ansehen der Personen exemplarisch bestraffet / vnd die Jugend dadurch zur Zucht vnd Erbarkeit hinwiederumb angetrieben vnd auffgemuntert werden. Insonderheit aber ist hoch nötig / das nach anleitung des heiligen Römischen Reichs Policey Ordnunge / vnd zu nachfolge der benachbarten Chur vnd Fürsten / Leges sumptuariæ, als Tractament vnd Kleiderordenungen

auff-

auffgesetzet / induciret vnd mit eyffer vnd ernst darüber gehalten wer-
den möge: damit dadurch der vberschwengliche kosten den außrich-
tungen auff hochzeiten / kindtauffen vnd begräbnüssen/ vnd das dabey
vorgehende Heydenische quäes vnd fräes leben nicht alleine abgeschaf-
fet/ sondern auch einem jeglichen nach seinem Stande eine beständige
Ordenunge fürgeschrieben werde / wie er sich in seiner wirthschafft /
kleidung vnd sonsten verhalten solle/ auff das ein vnterscheit vnter ei-
nem Fürsten vnd Graffen / Graffen vnd Edelmann/Edelmann vnd
Bürger / Bürger vnd Pawren / etc. gehalten / vnd nicht / wie hoc
perverso seculo fast irrecedirlich eingerissen, einem jeglichen nach sei-
nem willen zuleben frey gestellet werden möge.

Vnd als auch gnugsamb am tage / das die vom Adel auffm Lan-
de durch die hohen außstewren vnd mitgifften jhrer Töchter vnd vber-
schwenglichen schmuck / so dabey sein müssen (darinnen sie offters
Fürstlichen Personen nichts zuvor gegeben) sich in grosse schulden ge-
setzet/ die Lehne dadurch zum höchsten beschweret/ vnd den mitbelehne-
ten dadurch wieder recht offtmals alle hoffnunge der succession vnd
anwartung entzogen haben: so hat die hohe Landes Fürstliche Obrig-
keit wegen deroselbigen hohen interesse auch billich Gesetze vnd Ord-
nung zumachen / damit solcher vberfluß abgeschaffet / vnd dem Rit-
terstande in elocatione filiarum ein gewisses fürgeschrieben werde.
Wer durch Gottes segen an Erbgütern viel auff seine kinder bringen
vnd verfällen kan: des haben sich dieselbige auff seinen Todesfall als-
dann zuerfrewen. Wann aber einer bey seinem Leben mehr zusaget/
als er halten kan/ das gereichet nur jhme selbst vnd den seinigen zu vn-
wiederbringlichen schaden: dadurch wird mancher betrogen / vnd
schlechte freundschafft vnd einigkeit vnter den Eheleuten vnd famili-
en gestifftet.

Was das Laster des volsauffens vnd der trunckenheit betrifft /
muß ich fast anstehen/ weil dasselbige bey der Teutschen Nation so gar
gemein worden/ ob solches gar abgethan vnd auß dem mittel gehoben
werden könne / Nachdem es aber der Brunquellen eine ist/ darauß al-
le andere sünden vnd laster herfliessen / vnd die experientz gleichwol
bezeuget/ das in theils provincien vnd Fürstenthümern des Teutsch-
landes durch gute Gesetze/ Ordnungen vnd exemplarisches vorgehen

K ii   der

der LandesObrigkeiten / das fraß vnd saufleben bey den LandesEin-wohnern guten theils gemässiget vnd eingezogen worden / das es so ge-mein / als vorhin nicht getrieben / vnd dadurch so groß ärgernüs ange-richtet worden: so mache ich mir gar keinen zweiffel / wann vnsere lie-be Obrigkeit gleichergestalt in hiesigen Landen deßwegen heilsame ver-sehung thun wird / das es ohne frucht nicht sein werde / zumahl bey die-ser zeit / da vns der grosse GOtt durch seine gerechte züchtigungen ge-lehret hat / etwas genawer zuleben / vns auch erkennen lassen / das wir durch die passirte vppige verschwendungen der Güter vnd gaben Got-tes vns die Straffruthen vber den halß gezogen.

Wenn wir nun nach dieser geringfügigen anleitung anfangen werden / die mängel vnd gebrechen zuvorbessern / vnd das Gottlose ver-rückete wesen vor den scharffsichtigen augen des Allwissenden Gottes abzuthun / vnd wegzuschaffen: den Gottesdienst mit mehrem eyffer vnd ernst (wie bißdahero geschehen) fortzustellen / vnd vns (wie Chri-sten geziemet) eines heiligen Gottseligen Lebens vnd Wandels zubefleis-sigen / so haben wir keines weges zu zweiffeln / das der Gerechte GOtt seine Verheischungen auch an vns wird wahr machen: die Vnruhe von vnserm Vaterlande hinwegnemen: vns mit dem lieben Frieden beseligen: die Wunden vnd Brüche des Landes hinwiederumb heilen: vnd vnter dem schutz vnser hochlöblichen Obrigkeit einem jeden sein stücke brod vnter seinen Weinstock vnd Feigenbaum mit frewden / frie-de vnd ruhe geniessen lassen werde. Welches er thun / verleihen / geben vnd vns gewehren wolle / vmb seiner güte vnd trewe: Liebe vnd Hulde: Gnade vnd Barmhertzigkeit willen / Amen.

Zum beschlus dieses Tractätleins wil ich mit anhencken die Te-staments Regulen / welche Ludovicus, mit dem zunamen der Heilige / König in Franckreich / auff seinem Siechbette / wie er balt sterben sol-len / seinem Sohn vnd Erben Philippo Audaci gegeben / welche war-lich werth sein / daß sie mit güldenen buchstaben / an aller Christlichen Könige vnd Fürsten vberschwellen geschrieben werden / damit sie die-selbigen allezeit für augen hetten:

OJeweil es GOttes vnsers Vaters vnnd Schöpffers (sagt er) wille ist: Mein lieber Sohn: mich auß diesem vergänglichen vnnd elenden Le-

ben-

ben abzufordern/ damit ich eines bessern geniesse/ wil ich von dir nicht scheiden/ Ich habe dir denn meinen letzten Segen vnd willen mitgetheilet/ nemblich/ Lehre vnd Gebot/ welche ein frommer Vater seinem Sohn geben sol/ dieweil ich hoffe/ du werdest diese letzte Wort deines Vaters zu hertzen nemen: Darumb so gebiete vnd befehle ich dir zuvor/ mein Sohn/ das du dir nichts mehr angelegen sein lessest/ vnd lieber habest/ denn die Furcht GOttes. Denn die Furcht Gottes ist der anfang/ ja das höchste/ vnd vollendunge aller rechten vnd wahren weißheit: wann du seinen Namen fürchtest vnd ehrest/ so wird er dich segnen.

Timor Dei.

Zum Andern vermahne ich dich/ das du alle wiederwertigkeit bescheidentlich vnd geduldig leidest vnd gedenckest/ das also durch die Hand Gottes deine sünde gezüchtiget werden. Erhebe dich auch nicht/ wenn dirs wolgehet/ vnd schreibe dasselbige nicht deinem verdienst zu/ sondern gedencke/ das du es der blossen gnaden Gottes zulegest.

Zum Dritten befehle ich dir die Liebe vnd wolthätigkeit gegen den armen/ was du für wolthat jhnen erzeigen wirst/ die wird vnser Heyland rechnen/ als weren sie jhme erzeigt/ vnd wird es hundertfältig vergelten.

Vber das/ so befehle vnd gebiete ich dir/ das du

 ver-

verschaffest/damit die guten gesetze vnd sitten dieses Königreichs gehalten vnd bewahret werden/ vnd das du den Vnterthanen das recht auffrichtig mittheilest: Selig sein die/ welche die gerechtigkeit jmmerdar vben: Damit du nun dem nachkommest/ so siehe dich wol für/ das du fromme Obrigkeit zu erwehlen höchste sorge vnd fleiß ankehrest: Straffe gantz ernstlich die/ so sich offener gewalt vergreiffen/ vnd deren mißbrauchen: dann weil sie die andern nicht mehr mit gewalt dann mit Exempeln regieren sollen/ seind sie/ wann sie vber die schnur treten/ schwerer straffen würdig: Das ansehen der personen vnd gunst solstu in Gerichten nicht leiden: vnd du solt in mittheilunge des rechten weder diesen noch jenen günstig sein: Vber das befehle ich dir/ das du mit höhestem fleiß dir einen guten Rhat erwehlest/ vnd vmb dich Männer zeitigen Alters habest/ die gelinde/ stille vnd sittsam sein/ welche die vertrawete heimligkeiten verschweigen können/ Liebhaber deß Friedens/ vnd nicht geitzig vnd rauberisch sein. Wann du dieses thust/ so wird alle gutwilligkeit vnd Lob dir freywillig folgen/ dann die augenscheinliche auffrichtigkeit der diener des Fürsten erleichtert auch die klarheit des HErren.

Vber dieses soltu keine Schatzunge oder Zoll von den Vnterthanen fordern/ es zwinge dich dann

dazu

dazu die dringende noth/ augenscheinlicher Nutz vnd billiche vrsachen: sonsten wirstu werth sein/ daß sie dich vor keinen König/ sondern vor einen Tyrannen halten: Du solst auch fleiß ankehren/ das du den deinen Friede vnd Ruhe schaffest: die Rechte vnd Freyheit/ deren sie sich zuvor gebrauchet/ soltu jhnen erhalten/ auch keinen Christlichen Fürsten/ ohn vmb der allerwichtigsten vrsachen willen/ bekriegen.

Zum letzten/ siehe zu/ das du die Præbenden/ vnd Geistlichen Güter deines Königreichs auffrichtigen vnd andächtigen Männern verleihest/ so nicht der Schwelgerey vnd dem Geitze vnterworffen sein/ damit du dich nicht frembder sünden theilhafftig machest. Wann du diese Gebot (mein lieber Sohn) wirst halten/ wirstu mit deinem Exempel in allen Vnterthanen einen fleiß/ liebe vnd begierde/ wol zu leben/ erregen/ denn das Volck richtet sehr gerne seine sitten nach dem Exempel des Fürsten. GOtt aber wird dir auch ein standhafftiges Regiment vnd Stand bescheren/ das du dich deß wirst zu erfrewen haben/ etc.

